AMTSBLATT
der Gemeinde Klipphausen

www.klipphausen.de Ausgabe 2/2017 · 1. Februar 2017 · 5. Jahrgang

Schlaue Energiefüchse in Burkhardswalde

Die Gemeinde kümmert sich beharrlich um eine Energieeinsparung in kommunalen Objekten

In der Grundschule Burkhardswalde in der Gemeinde Klipphausen sind seit Monaten Energiefüchse unterwegs. 15 Kinder der zweiten bis vierten Klassen achten eifrig darauf, dass das Licht in den Räumen und Fluren nicht unnötig brennt, dass die Heizung in den Klassenzimmern nicht den ganzen Tag auf Hochtouren läuft, sondern dem Unterricht angemessen ist. Die kleinen Energiefüchse kümmern sich auch um die Belüftung der Räume, denn der CO2-Gehalt hat Auswirkungen auf die Konzentration der Schüler. Das junge Energieteam setzt dabei Messgeräte ein, und zwar Datenlogger, die genau Aufschluss geben.

Felix, Lara und Lilly gehören zu den Energiefüchsen. „Das ist eine gute Sache. Wir wollen in der Schule Energie sparen und nicht verschwenden“, sagen sie. Ihr Energie-Projekt verfolgen sie mit den anderen Mitstreitern gewissenhaft. So schauten sie sich die Heizanlage der Schule an, probierten die Messgeräte aus, stellten mit Spezialschlüsseln die Thermostate ein, machten sich auch mit Energiebegriffen vertraut. Und die Kinder im Alter von sieben bis zehn Jahren gingen solchen Fragen nach: Gibt es zu kalte und zu warme Räume, funktioniert die Nachtabsenkung, wie ist es in den Ferienzeiten? Schulleiterin Uta Fleischer: „Die Energiefüchse sind mit Begeisterung dabei. Im Schulalltag konnten wir schon gute Energieeinsparungen erreichen.“

Das Burkhardswalder Energie-Projekt für ein nachhaltiges Klimabewusstsein bleibt aber nicht auf die Grundschule beschränkt. Auch zu Hause, in den Wohnungen ihrer Eltern machen die Schulkinder das Thema Energieeinsparung zu ihrer Sache. Kürzlich berichteten die Energiefüchse auf einer Zusammenkunft in der Schule, wie sie mit ihren Eltern zum Beispiel auf richtige Raumtemperaturen und sinnvolle Beleuchtung achten. „Die Kinder nehmen dabei eine Vorbildrolle ein. Unser Projekt für eine gute Klimabilanz strahlt aus. Das freut uns sehr“, bemerkt die Schulleiterin. Und so sagt sie auch ihren Energiefüchsen Amy, Elya, Maria, Felix, Mara, Hermine, Henrik, Lara, Konstantin, Louis, Ruben, Fiete, Lilly und Arthur ein großes Dankeschön.

Energie-Manager Michael Hegenbart prüft mit einem Messgerät an der Erdgas-Heizanlage in der Verwaltung Röhrsdorf die Wärme, welche in den Kreislauf der Anlage gelangt.

Auch Michael Hegenbart, Mitarbeiter der Bauabteilung in der Gemeinde Klipphausen, ist froh über das systematische Energiesparen an der Grundschule Burkhardswalde. Als Energiemanager der Kommune betreut er dort das Projekt. „Die Kinder sind gewissenhaft dabei, energetische Schwachstellen aufzudecken“, sagt er. Das komme der Gemeinde zugute. Doch nicht nur die Grundschule Burkhardswalde ist da einbezogen. Die Etablierung eines Energiemanagements in der Gemeinde Klipphausen schließt alle kommunalen Einrichtungen ein.

Die 15 Energiefüchse in der Grundschule Burkhardswalde.

Lesen Sie weiter auf Seite 20

Bereitschaftsdienst der Gemeinde Klipphausen

mit den Ortsteilen Weistropp, Hühndorf, Kleinschönberg, Sachsdorf, Klipphausen, Sora, Lampersdorf, Lotzen, Röhrsdorf, Pinkowitz, Gauernitz, Constappel und Wildberg

035204/21 70
Trinkwasser: 0151/14 828 280 oder 0151/14 828 281
Abwasser: 0151/14 828 282 oder 0151/14 828 283
Straßenbeleuchtung: 035204/ 792915 oder 792916
jeweils zu den Dienstzeiten
Havariedienst: 0171/7114183
außerhalb der Dienstzeiten

Bereitschaftsdienst für den Bereich Scharfenberg
Telefon: 035204/2170
zu den Dienstzeiten
Havariedienst:
Trinkwasser: 0173/5 74 88 92
Kommunalservice Brockwitz-Rödern
(werktags zw. 15:30–6:45 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen)
Abwasser: 0171/7 11 41 83 Gemeinde Klipphausen

Bereitschaftsdienst für den Bereich Triebischtal
Trinkwasser: 03523/774120
Außerhalb der Dienstzeiten sowie sonn- und feiertags: ***0173/5748892***
Abwasser: 0173/3724641
Abwasser Taubenheim und Ullendorf: 03521/760512

Technischer Bereitschaftsdienst Tyczka Totalgaz
Telefon: 0800/2566611

Fäkalienabfuhr Klipphausen
Enno Fischer 0351/8 30 26 62

Fäkalienabfuhr ehemals Triebischtal
Abfuhr und Entsorgung OHG 03521/733849

Bereitschaftsdienst der ENSO Energie Sachsen Ost GmbH Störungsnummer:
Gas: 0351 50178880
Strom: 0351 50178881
Servicenummer: 0800 0320010 (kostenfrei)
e-Mail: service-netz@enso.de

NOTRUFE

Polizei	110
Feuerwehr- und Rettungsdienst	112
Regionalleitstelle Dresden	0351/501210
Krankentransport	0351/19222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Polizeirevier Meißen:	03521/ 4720

Sammeltermine:

Restmüll	14. und 28.02.2017
Gelber Sack	14. und 28.02.2017
Blaue Tonne (240 l)	10.02.2017
Bioabfall	07., 14., 21. und 28.02.2017

Alle Informationen zu Sammelterminen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Die Wertstoffsäcke bitte frühestens erst am Vortag ab 18.00 Uhr bereitstellen. Der Gelbe Sack ist kein Restmüllbehälter.

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Klipphausen und Außenstelle Röhrsdorf

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	07.00 – 12.00 Uhr

Außenstelle Burkhardswalde

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr

Rufnummern Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Klipphausen:	035204 2170
Außenstelle Röhrsdorf:	035204 792910
Außenstelle Bürgerbüro Burkhardswalde:	035245 729001
Einwohnermeldeamt Klipphausen:	035204 21720

Internet: www.klipphausen.de
e-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Sprechzeiten Friedensrichterin Frau Fiebiger
Friedensrichter Herr Richter
Dienstag, den 21.02.2017, in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Vereinsräumen in Klipphausen, Talstraße 3.
e-Mail: friedensrichter@klipphausen.net

Die Gemeinde Klipphausen begrüßt folgende neue Erdenbürger:

Loona Soraja Anders	**07.12.2016**	**Gauernitz**
Sophie Helene Maatz	**08.12.2016**	**Pinkowitz**
Leonie-Annelies Jähnichen	**13.12.2016**	**Groitzsch**
Charlotte Mäbert	**16.12.2016**	**Burkhardswalde**
Alexander Djomotschkin	**17.12.2016**	**Taubenheim**
Leopold Phillip Schreiber	**25.12.2016**	**Weistropp**
Anton Robert Jank	**31.12.2016**	**Klipphausen**

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen erscheint am 01.03.2017
Redaktionsschluss 17. Februar 2017

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen • Talstraße 3 • 01665 Klipphausen • Tel.: 035204 2170, Fax: 035204 21729 • www. Klipphausen.de, Gemeindeverwaltung@Klipphausen.de • **Verantwortlich:** für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gerold Mann • für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen Unterzeichner, bzw. Vereine und sonstige Gemeinschaften **Gesamtherstellung, Anzeigen und Vertrieb:** RIEDEL – Verlag & Druck KG • Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100, Fax: 037208/876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de.
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos zur Selbstabholung.
Auflage: 5.000 Exemplare

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem **21.02.2017, um 19.00 Uhr,** im Groitzscher Hof in Groitzsch, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragen
4. Anfragen und Informationen
5. Beratung und Beschlussfassung zu Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2017
6. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2017
7. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Groitzsch, Neun Häuser“ (Abwägungsbeschluss)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung „Groitzsch, Neun Häuser“ (Satzungsbeschluss)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung Gauernitz „Samariterweg“ (Abwägungsbeschluss)
10. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Entwurf und die Auslegung der Ergänzungssatzung Gauernitz „Samariterweg“ (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf der Ergänzungssatzung „Flst.-Nr. 462/22, Gemarkung Klipphausen“ (Abwägungsbeschluss)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung „Flst.-Nr. 462/22, Gemarkung Klipphausen“ (Satzungsbeschluss)
13. Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf des B-Plans „Oberschulstandort Gemeinde Klipphausen, OT Ullendorf“
14. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung Weistropp „Flst. 276/1“ (Aufstellungsbeschluss)
15. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung der Straße Am Sportplatz im Ortsteil Weistropp - Kanal- und Straßenbau
16. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Hochwassermaßnahme 2013 ID 598 Instandsetzung Feuerlöschteich Kettewitz – BA 1 Neubau Löschwasserbehälter
17. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Hochwassermaßnahme 2013 ID 598 Instandsetzung Feuerlöschteich Kettewitz – BA 2 Instandsetzung Gallenbach
18. Allgemeine Bauangelegenheiten
19. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
20. Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Klipphausen in den Tourismusverband Sächsisches Elbland e. V.
21. Beratung und Beschlussfassung zum Tausch der Flurstücke 87/7 mit 260 der Gemarkung Taubenheim
22. Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb des Flurstückes 23/2 der Gemarkung Riemsdorf
23. Beratung und Beschlussfassung zur Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Einladung Sitzung Ortschaftsrat Klipphausen

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Klipphausen findet am **Montag, dem 20.01.2017, um 19.00 Uhr,** im Feuerwehrgerätehaus Hühndorf statt.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den Aushängen der Bekanntmachungstafeln.

Unsere Homepage: www.klipphausen.de

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.01.2017

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der Ergänzungssatzung Seeligsstadt „Meißner Blick“ eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken entsprechend der Anlage 1 berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.
Beschluss Nr.: 01-01/2017

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die Ergänzungssatzung Seeligstadt „Meißner Blick“ bestehend aus Textteil, Begründung und Lageplan in der Fassung vom 26.09.2016 mit redaktionellen Änderungen vom 21.12.2016 als Satzung. Gleichzeitig wird die Begründung zur Ergänzungssatzung Seeligstadt „Meißner Blick“ in der Fassung vom 26.09.2016 mit redaktionellen Änderungen vom 21.12.2016 gebilligt.
Beschluss Nr.: 01-02/2017

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die Stellungnahme der Gemeinde. Seitens der Gemeinde Klipphausen wird die Trassenführung für die Europäische Gas-Anbindungsleitung EUGAL im Gemeindegebiet Klipphausen mit folgender Begründung abgelehnt:

1. Der Bau dieser Leitung geht mit einem Verlust von wertvollen Ackerböden (Ackerzahlen im Gemeindegebiet zwischen 50 und 70) einher. In den Planunterlagen wird von einem lediglich temporären Eingriff in die Natur und Landschaft gesprochen und dass die Biotope sich kurz- oder langfristig wieder regenerieren können. Für die Wiederherstellung des ursprünglichen Ertragsniveaus der landwirtschaftlich genutzten Flächen wird aus unserer Sicht jedoch ein langer Zeitraum erforderlich sein. Verbunden mit den vor wenigen Jahren verlegten Leitungen der OPAL ergibt sich eine Doppelbelastung der Flächen.
2. Die vorgesehene Streckenführung verläuft unmittelbar über die Flächen, die für eine Erweiterung des Gewerbegebietes Klipphausen vorgesehen sind. Der Gemeinderat der Gemeinde

Klipphausen hat am 05.08.2014 den Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Gewerbegebietes in Richtung Sora gefasst. In einem Zielabweichungsverfahren entschied die Landesdirektion Sachsen bereits über die Zulassung einer Abweichung vom ausgewiesenen Vorranggebiet Landwirtschaft, um die Entwicklung eines ortsansässigen Unternehmens am Standort zu ermöglichen. Der geplante Trassenverlauf der EUGAL schränkt diese Erweiterung wesentlich ein.

3. Im Bereich Gauernitz zerschneidet der geplante Streckenverlauf das Quellgebiet des Gauernitzbachs und quert den Bach bei Naustadt. Das bereits durch die Trasse der OPAL beeinflusste Gebiet wird durch den erneuten Eingriff in den Boden zusätzlich in seiner Wasserführung und Grundwasserentstehung gestört. Durch die veränderte Wassersituation sind Auswirkungen unter anderem auf das Naturschutzgebiet Seußlitzer und Gauernitzer Gründe sowie das FFH-Gebiet Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen zu erwarten.

Beschluss Nr.: 01-03/2017

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spenden zu.
Beschlüsse Nr.: 01-04/2017 bis 01-17/2017

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem vorliegenden Entwurf der Wasserwehrsatzung Klipphausen zu.
Beschluss Nr.: 01-20/2017

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt auf Grundlage des § 5 der Abwassersatzung der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Triebischtal, dass der derzeitige Eigentümer der Grundstücke Seeligstädter Straße 2 und Zur Baeyerhöhe 5 in Burkhardswalde befristet für 5 Jahre eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erhält.
Beschluss Nr.: 01-21/2017

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Verkauf der Flurstücke 287 und 288 der Gemarkung Reppnitz zum Preis von 3,50 Euro/m² zu. Kaufpreis: 3647,00 Euro
Beschluss Nr.: 01-22/2017

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Verkauf des Flurstücks 129 der Gemarkung Garsebach zum Bodenpreis von 4,00 Euro/m² zu. Kaufpreis: 4000,00 Euro
Beschluss Nr.: 01-23/2017

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Verkauf der Teilflächen von ca. 330 m² sowie 560 m² aus den Flurstücken 87/24 und 87/37 der Gemarkung Taubenheim zum Bodenpreis von 1,00 Euro/m² bzw. 3,50 Euro/m² zu.
Beschluss Nr.: 01-24/2017

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

1. Gemarkung: Kettewitz
   Flurstücke: 20/2 und 20/4
   Nutzungsart: Grünland
   UR-Nr.: 2538/2016

2. Gemarkung: Bockwen
   Flurstücke: 21 und 22
   Nutzungsart: Wohngrundstück, Garten
   UR-Nr.: 2535/2016

3. Gemarkung: Miltitz
   Flurstück: 669e
   Nutzungsart: Garten
   UR-Nr.: 2366/2016

4. Gemarkung: Gauernitz und Constappel
   Flurstücke: 392 u. 393 sowie 119/2
   Nutzungsart: Grün- und Landwirtschaftsfläche
   UR-Nr.: 1284/2016

5. Gemarkung: Gauernitz
   Flurstück: 268/4
   Nutzungsart: Wohngrundstück
   UR-Nr.: 3038/2016

6. Gemarkung: Oberpolenz
   Flurstücke: 138, 147, 165, 170, 197 und 198
   Nutzungsart: Landwirtschaftsflächen
   UR-Nr.: 3950/2016

7. Gemarkung: Klipphausen
   Flurstücke: 601/6 und 601/10
   Nutzungsart: Gewerbegrundstück
   UR-Nr.: 2007/2016

8. Gemarkung: Taubenheim
   Flurstücke: 90/8 und 90/9
   Nutzungsart: Wohngrundstück
   UR-Nr.: 2195/2016

9. Gemarkung: Naustadt
   Flurstück: 10a
   Nutzungsart: Bauernhaus
   UR-Nr.: 1203/2016

10. Gemarkung: Miltitz
    Flurstück: 60/32
    Nutzungsart: Grünland
    UR-Nr.: 2376/2016

11. Gemarkung: Sora
    Flurstücke: 2/5, 2/7 und 2/8
    Nutzungsart: Wohngrundstück, Grünland
    UR-Nr.: 2605/2016

Beschluss-Nr.: 01-25/2017

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:
Gemarkung: Röhrsdorf
Flurstücke: 214/3 und 214/5
Nutzungsart: Seitengebäude
UR-Nr.: 3943/2016
Beschluss-Nr.: 01-27/2017

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, dass zum Entwurf der 1. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilsdruff seitens der Gemeinde Klipphausen wird folgender Hinweis vorgebracht wird: Im Zusammenhang mit den wesentlich erweiterten Wohn- und Gewerbegebietsausweisungen im Bereich Wilsdruff ist zu gewährleisten, dass ein ausreichender Wasserrückhalt auf den jeweiligen Flächen geschaffen wird. Es muss verhindert werden, dass die Wasserführung der Wilden Sau durch die neu entstehenden Baugebiete beeinflusst wird und für die unterliegenden Gebiete der Gemeinde Klipphausen die Hochwassergefahr steigt.
Beschluss Nr.: 01-28/2017

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Übertrag der Mittel aus 2016 in das Folgejahr 2017 für die entsprechenden Vorhaben gemäß beigefügter Zusammenstellung zu.
Beschluss Nr.: 01-29/2017

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.12.2016

Der Technische Ausschuss stimmt der Voranfrage zum Ersatzneubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 93/2 der Gemarkung Tanneberg zu.
Beschluss Nr.: 88-08/2016

Der Technische Ausschuss stimmt der Voranfrage zum Neubau eines Doppel- oder Einfamilienhauses auf den Flurstücken 534/9 und 534/29 der Gemarkung Gauernitz zu.
Beschluss Nr.: 89-08/2016

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Abbruch des Nebengebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 39/1 und 40/39 der Gemarkung Hühndorf zu.
Beschluss Nr.: 90-08/2016

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Neubau einer Pkw-Garage auf dem Flurstück 47a der Gemarkung Piskowitz zu.
Beschluss Nr.: 91-08/2016

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 508/51 der Gemarkung Klipphausen zu.
Beschluss Nr.: 92-08/2016

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zur 3. Verlängerung des Vorbescheides für die Errichtung von 4 Doppelhaushälften jeweils mit Garage auf dem Flurstück 24/5 der Gemarkung Wildberg zu.
Beschluss Nr.: 93-08/2016

Bericht über die Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.01.2017

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Errichtung einer mobilen Betriebsstation für eine Mobilfunkanlage befristet für 2 Jahre auf dem Flurstück 177 der Gemarkung Taubenheim zu.
Beschluss Nr.: 01-01/2017

Der Technische Ausschuss stimmt der Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Flurstück 55/4 der Gemarkung Miltitz zu.
Beschluss Nr.: 02-01/2017

Der Technische Ausschuss stimmt der Voranfrage zum Neubau einesEinfamilienhauses auf dem Flurstück 3a der Gemarkung Weistropp nicht zu.
Beschluss Nr.: 03-01/2017

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Egalisieren des Erdreiches zur
Gartennutzung auf dem Flurstück 10/3 und 10/4 der Gemarkung Weitzschen zu.
Beschluss Nr.: 04-01/2017

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Neubau von zwei Außentreppen und Einbau einer Außentür für Wohnnutzung EG auf dem Flurstück 157/1 der Gemarkung Scharfenberg zu.
Beschluss Nr.: 05-01/2017

Der Technische Ausschuss stimmt der Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 52/1 und 51/3 der Gemarkung Weistropp zu.
Beschluss Nr.: 06-01/2017

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zur Umwandlung eines Büros in eine Wohnung auf dem Flurstück 1 der Gemarkung Pinkowitz zu.
Beschluss Nr.: 07-01/2017

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zur Wiederaufnahme der Wohnnutzung auf dem Flurstück 87 der Gemarkung Rothschönberg zu.
Beschluss Nr.: 08-01/2017

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) zum Bebauungsplan „Oberschulstandort Gemeinde Klipphausen, OT Ullendorf“

Der Gemeinderat Klipphausen hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberschulstandort Gemeinde Klipphausen, OT Ullendorf“ beschlossen.
Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Oberschulstandortes im Gemeindegebiet Klipphausen. Dabei ist eine zweizügige Oberschule einschließlich Sporthalle und Sportplatz vorgesehen. Aufgrund der Gemeindegröße und der damit verbundenen Schülerzahl, die mit Klasse 5 von den drei Grundschulen an eine weiterführende Schule wechseln, wird im Gemeindegebiet Klipphausen ein Oberschulstandort geplant. Gegenwärtig müssen alle Schüler ab Klasse 5 in die umliegenden Gemeinden auspendeln. Mit der neuen Oberschule kann der Bedarf im Gemeindegebiet gedeckt werden. Um den neuen Oberschulstandort optimal auszulasten, ist die Mitbenutzung der Sportanlagen durch den Vereinssport der ansässigen Sportvereine vorgesehen.
Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Pinkowitzer Str. 2, 01665 Klipphausen, OT Röhrsdorf im Zeitraum **vom 10.02.2017 bis einschließlich 10.03.2017** zu den Zeiten

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet zu werden und den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Oberschulstandort Gemeinde Klipphausen, OT Ullendorf“, Planstand 23.01.2017, einzusehen. Es werden zu den angegebenen Zeiten auch Äußerungen zu der Planungsabsicht entgegengenommen.

Klipphausen, 01.02.2017

Gerold Mann, Bürgermeister *Siegel*

Bekanntmachung der Ergänzungssatzung Seeligstadt „Meißner Blick“

Die Ergänzungssatzung Seeligstadt „Meißner Blick“ der Gemeinde Klipphausen bestehend aus dem Textteil, der Begründung und der Planzeichnung in der Fassung vom 26.09.2016 mit redaktionellen Änderungen vom 21.12.2016 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.01.2017 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung Seeligstadt „Meißner Blick“ der Gemeinde Klipphausen in Kraft. Jedermann kann Ergänzungssatzung Seeligstadt „Meißner Blick“ mit Textteil, Begründung und Planzeichnung im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, OT Röhrsdorf, Pinkowitzer Straße 2, 01665 Klipphausen ab diesem Tag während der Dienststunden:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klipphausen, 01.02.2017

Gerold Mann, Bürgermeister *Siegel*

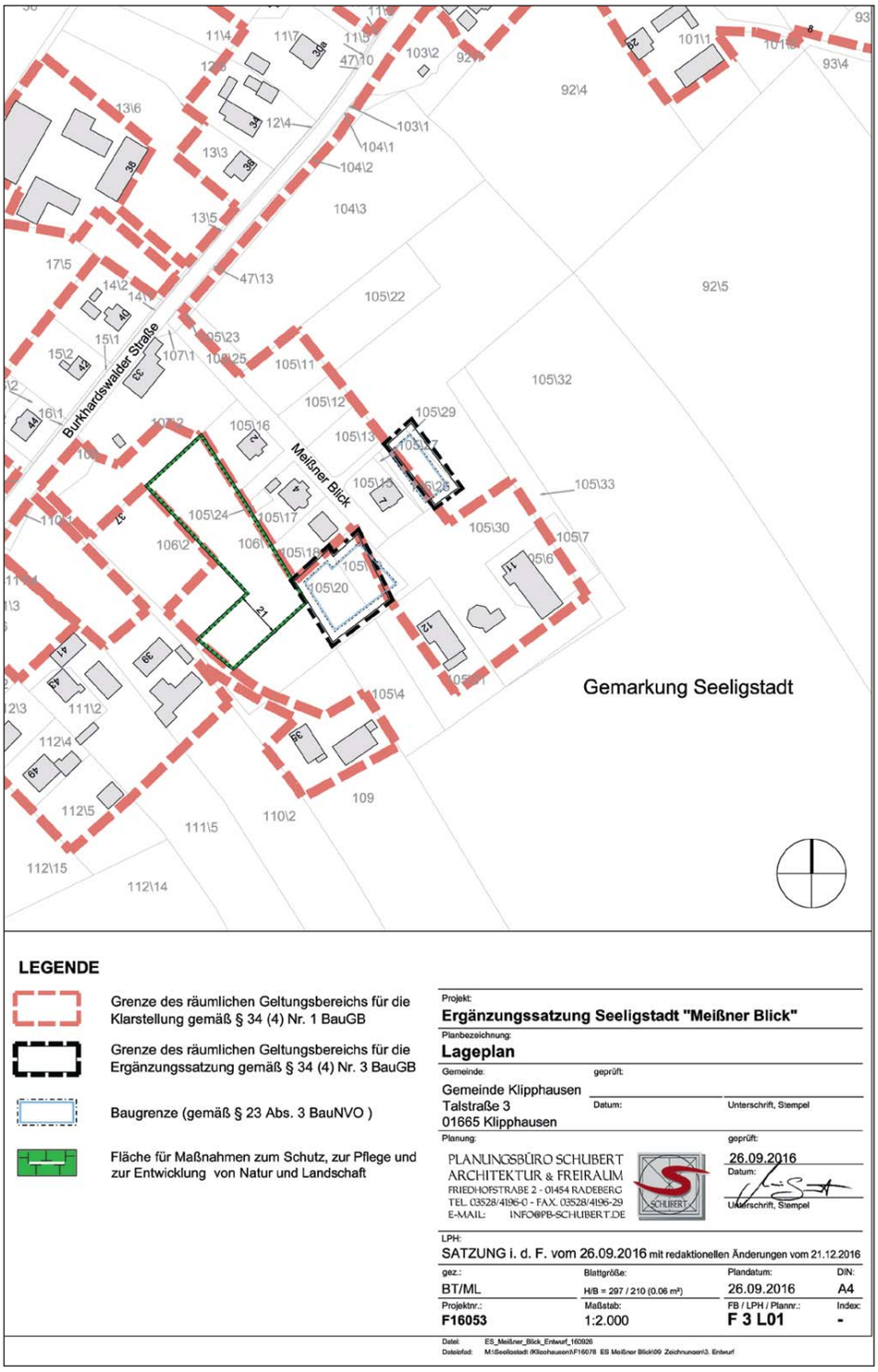

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat und
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist,
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannte Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

Amtliche Bekanntmachungen

Wasserwehrsatzung der Gemeinde Klipphausen

Aufgrund von § 85 Abs.1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12.Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist und § 4 Abs.1 Satz 2; § 10 Abs. 4 und § 124 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S.146), die zuletzt durch den Artikel 18 des Gesetzes vom 29.April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen mit Beschluss vom 10. Januar 2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Gemeinde Klipphausen richtet einen Wasserwehrdienst ein.
(2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Gemeinde nach § 84 SächsWG verpflichtet ist.
(3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 2 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Gemeinde trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst).
Sie hält technische Mittel (insbesondere Hochwasser-Materiallager) bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend der festgelegten Alarm- und Einsatzpläne.
(2) Für den Geltungsbereich der Hochwasserpegel Dresden (Elbe), Wilsdruff (Wilde Sau), Herzogswalde und Munzig (Triebisch) sind bei Erreichen der Richtwasserstände der jeweiligen Alarmstufe oder bei Ausrufung durch die untere Wasserbehörde in der Regel die in Ziffer VII. VwVHWMO vorgesehenen Maßnahmen und Handlungen erforderlich.

a) Alarmstufe I: Meldedienst

Elbe:	**4,00 m**	**Pegel Dresden**
Wilde Sau:	**1,00 m**	**Pegel Wilsdruff**
Triebisch:	**0,90 m**	**Pegel Herzogswalde**
	1,10 m	**Pegel Munzig**

- ständige Beobachtung der meteorologischen Lage und der Hochwassersituation im Flussgebiet, einschließlich ihrer Entwicklungstendenzen, unter besonderer Berücksichtigung der auf der Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums nach § 8 Absatz 2 HWNAVO und im Wetterinformationssystem für den Katastrophenschutz des Deutschen Wetterdienstes bereit gestellten Informationen
- Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft

b) Alarmstufe II: Kontrolldienst

Elbe:	**5,00 m**	**Pegel Dresden**
Wilde Sau:	**1,30 m**	**Pegel Wilsdruff**
Triebisch:	**1,40 m**	**Pegel Herzogswalde**
	1,40 m	**Pegel Munzig**

Kontrolldienst:
Zusätzlich zur Alarmstufe 1:
- Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte und Herstellen ihrer Einsatzbereitschaft
- laufende Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerke und Ausuferungsgebiete
- Weiterleitung von Informationen über festgestellte Gefährdungen und getroffene Abwehrmaßnahmen
- Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung
- Vorbereitung von Evakuierungsmaßnahmen

c) Alarmstufe III: Wachdienst

Elbe:	**6,00 m**	**Pegel Dresden**
Wilde Sau:	**1,60 m**	**Pegel Wilsdruff**
Triebisch:	**1,90 m**	**Pegel Herzogswalde**
	2,00 m	**Pegel Munzig**

Wachdienst:
Zusätzlich zu den Alarmstufen 1 und 2:
- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden
- Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen
- Bereitstellung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannten Gefahrenstellen
- Bereitstellung einsatzbereiter Kräfte zur aktiven Hochwasserabwehr sowie Anforderung und Vorbereitung weiterer Kräfte der Reserve
- Beginn der Durchführung aktiver Hochwasserbekämpfungsmaßnahmen;

d) Alarmstufe IV: Hochwasserabwehr

Elbe:	**7,00 m**	**Pegel Dresden**
Wilde Sau:	**2,20 m**	**Pegel Wilsdruff**
Triebisch:	**2,40 m**	**Pegel Herzogswalde**
	2,60 m	**Pegel Munzig**

Hochwasserabwehr:
Zusätzlich zu den Alarmstufen 1 bis 3:
- aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte

(3) Der Bürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass für die Alarmierung und den Einsatz ein Hochwasseralarm- und Einsatzplan erstellt wird. Dieser wird jährlich oder aus konkretem Anlass fortgeschrieben. Die Fortschreibung ist den im Plan genannten Personen bekannt zu geben.
(4) Mitarbeiter der Gemeinde, die im Einsatzfall Aufgaben des Wasserwehrdienstes wahrnehmen, nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

§ 3 Zuständigkeit

(1) Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus und bestimmt den Leiter des Einsatzes. Er kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen wird die untere Wasserbehörde umgehend informiert (§ 3 Abs.7 Nummer 5 HWNAVO).
Erkenntnisse über besondere Gefährdungen, insbesondere Verklausung, Eisbildung und Eisaufbruch, welche bei der Gefahrenabwehr gewonnen werden, sind an das Landeshochwasserzentrum und die untere Wasserbehörde zu übermitteln (§ 3 Abs. 7 Nummer 4 HWNAVO)
(2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters am Einsatzort.

§ 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

(1) Der Bürgermeister kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen:
a) die Freiwilligen Feuerwehren
b) Mitarbeiter der Gemeinde
und bei der Erfüllung vordringlicher Aufgaben in Notfällen, wenn die eigenen Mittel der Gemeinde hierfür nicht ausreichen
c) die Einwohner und
d) die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gemäß § 10 Abs. 3 SächsGemO.

Bei der Auswahl der in Abs. 1 Buchstabe b) bis d) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden. Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.

(2) Die zur Dienstleitung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Abs.1 Buchst. b) bis d) sollen einen Bescheid des Bürgermeisters erhalten, der folgendes beinhalten muss:
   a) Beginn und Ende der Dienstpflicht
   b) Art der Dienstpflicht i.S.d. § 5 Abs. 1
   c) Versammlungsort im Falle der Alarmierung
   d) die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten.

   Der Bescheid soll für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem eine Belehrung über die Folge von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbedarf sowie eine Rechtbehelfsbelehrung enthalten.

(3) Die Hilfeleistung kann nur verweigern, wer jünger als 16 Jahre ist oder wer durch sie eine gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.

(4) Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit Einverständnis der Gemeinde unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Gemeinde zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Bürgermeisters oder der von ihm beauftragten Person (§ 85 Abs. 2 SächsWG).

§ 5 Heranziehung/ sonstige Befugnisse

(1) Die nach § 4 Abs.1 Buchstabe c) und d) herangezogenen Personen können verpflichtet werden, mitzuarbeiten (Handdienste) und/oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden.

(2) Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die Gemeinde den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung.

(3) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) und d) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und / oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Gemeinde kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Gemeinde hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.

(4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Abs.1 richtet sich nach dem Sächs. Verwaltungsvollstrekkungsgesetz (SächsVwVG vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Oktober 2013 (SächsGVBl. S. 802)

(5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Gemeinde eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Gemeinde haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.

(6) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Gemeindeverwaltung zu benachrichtigen.

(7) Die nach § 4 Abs. 1 herangezogenen Personen können Grundstücke, Gebäude und Anlagen betreten, benutzen und verändern, soweit dies für die Katastrophenabwehr und den Wasserwehrdienst erforderlich ist.

§ 6 Hochwassernachrichtendienst

(1) Die Gemeinde gibt die eingehenden Hochwasserberichte im betroffenen Gemeindegebiet insbesondere an Besitzer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen, an Betreiber von Baustellen und Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind, unverzüglich bekannt (§ 3 Abs. 7 Pkt. 3 HWNAVO).

(2) Die Gemeinde erstellt als Träger der Wasserwehr gemäß § 3 Abs. 7 Pkt. 1 Alarmierungsunterlagen mit konkreten Handlungsanweisungen für das Gemeindegebiet und hält diese aktuell und erstellt gemäß § 3 Abs. 7 Pkt. 2 HWNAVO Zustellungsplänen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Hochwassergefahr in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde. Die Zustellungspläne sind Bestandteil der Alarmierungsunterlagen.

3) Die Gemeinde hat nach Anordnung durch die zuständige Wasserbehörde die erforderlichen Abwehrmaßnahmen oder Überwachungsmaßnahmen durchzuführen. (§ 85 Abs. 2 SächsWG)

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
   a) trotz seiner Heranziehung nach § 4 seiner Verpflichtung nach § 5 Abs.1 nicht nachkommt;
   b) seiner Pflicht nach § 5 Abs. 6 nicht nachkommt, unverzüglich die Gemeindeverwaltung zu benachrichtigen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5000 Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die Gemeinden.

§ 8 Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten die Wasserwehrsatzungen der ehemaligen Gemeinden Triebischtal und Klipphausen außer Kraft.

Klipphausen, den 11.01.2017

Gerold Mann
Bürgermeister

Gemeinde Klipphausen Landkreis Meißen

Siegel

Hinweis: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Klipphausen
Änderung der Klarstellungssatzung OT Seeligstadt

Die Änderung der Klarstellungssatzung OT Seeligstadt der Gemeinde Klipphausen bestehend aus dem Textteil und der Planzeichnung vom 23.09.2016 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.10.2016 als Satzung beschlossen und im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen Nr. 11/2016 und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit am 01.11.2016 in Kraft getreten.
In Ergänzung der Bekanntmachung vom 01.11.2016 wird für die Änderung der Klarstellungssatzung OT Seeligstadt folgender Hinweis bekannt gemacht: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Klarstellungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klipphausen, den 01.02.2017

Gerold Mann
Bürgermeister

Gemeinde Klipphausen Landkreis Meißen *Siegel*

Bekanntmachung der Gemeinde Klipphausen
Klarstellungssatzung OT Sora

Die Klarstellungssatzung OT Sora der Gemeinde Klipphausen bestehend aus dem Textteil und der Planzeichnung vom 16.03.2016 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.04.2016 als Satzung beschlossen und im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen Nr. 05/2016 und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit am 29.04.2016 in Kraft getreten.
In Ergänzung der Bekanntmachung vom 29.04.2016 wird für die Klarstellungssatzung OT Sora folgender Hinweis bekannt gemacht: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Klarstellungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klipphausen, den 01.02.2017

Gerold Mann
Bürgermeister

Gemeinde Klipphausen Landkreis Meißen *Siegel*

Bekanntmachung der Gemeinde Klipphausen
Änderung der Klarstellungssatzung OT Sora

Die Änderung der Klarstellungssatzung OT Sora der Gemeinde Klipphausen bestehend aus dem Textteil und der Planzeichnung vom 26.07.2016 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.09.2016 als Satzung beschlossen und im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen Nr. 10/2016 und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit am 30.09.2016 in Kraft getreten.
In Ergänzung der Bekanntmachung vom 30.09.2016 wird für die Änderung der Klarstellungssatzung OT Sora folgender Hinweis bekannt gemacht: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Klarstellungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klipphausen, den 01.02.2017

Gerold Mann
Bürgermeister

Gemeinde Klipphausen Landkreis Meißen *Siegel*

Bekanntmachung der Gemeinde Klipphausen
Klarstellungssatzung OT Taubenheim „An der Triebisch 1“

Die Klarstellungssatzung OT Taubenheim „An der Triebisch 1“ der Gemeinde Klipphausen bestehend aus dem Textteil und der Planzeichnung vom 19.07.2016 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.08.2016 als Satzung beschlossen und im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen Nr. 09/2016 und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit am 01.09.2016 in Kraft getreten. In Ergänzung der Bekanntmachung vom 01.09.2016 wird für die Klarstellungssatzung OT Taubenheim „An der Triebisch 1“ folgender Hinweis bekannt gemacht: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Klarstellungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klipphausen, den 01.02.2017

Gerold Mann
Bürgermeister

Gemeinde Klipphausen Landkreis Meißen *Siegel*

Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und einen schönen Verlauf Ihres Festes.

01.02.	Kurt Söldner	Robschütz	76
01.02.	Ingrid Jank	Robschütz	75
02.02.	Erika Fechner	Constappel	72
02.02.	Hilde Lantsch	Munzig	89
02.02.	Karl Klöden	Taubenheim	77
02.02.	Erika Milek	Scharfenberg	75
02.02.	Hanni Preißner	Tanneberg	72
03.02.	Rudolf Beck	Miltitz	80
03.02.	Helga Münch	Naustadt	77
03.02.	Karl-Heinz Walter	Klipphausen	75
04.02.	Lena Mäbert	Burkhardswalde	77
04.02.	Hartmut Kallweit	Sora	73
05.02.	Erika Weber	Hühndorf	86
05.02.	Erhard Jacob	Constappel	85
05.02.	Hannelore Kohn	Schmiedewalde	72
05.02.	Winfried Kühnlenz	Weistropp	79
05.02.	Adelheid Schneider	Piskowitz	77
06.02.	Werner Schmidt	Constappel	79
06.02.	Gisela Hottewitzsch	Rothschönberg	78
06.02.	Julianna Janowsky	Munzig	73
07.02.	Werner Richter	Weistropp	84
07. 02.	Waltraud Klöden	Taubenheim	79
07.02.	Peter Angermann	Klipphausen	76
08.02.	Konrad Slesak	Taubenheim	81
08.02.	Eva Haberecht	Garsebach	79
08.02.	Werner Paul	Robschütz	79
09.02.	Elly Leonhardt	Miltitz	87
09.02.	Irmgard Neßmann	Scharfenberg	81
09.02.	Gerhardt Richter	Röhrsdorf	78
09.02.	Gisela Schmidt	Constappel	77
09.02.	Dietrich Winkler	Naustadt	75
10.02.	Irmgard Lobbes	Rothschönberg	89
10.02.	Anton Lißner	Weistropp	88
10.02.	Renate Steglich	Miltitz	79
10.02.	Monika Krain	Taubenheim	75
11.02.	Edeltraud Roßberg	Bockwen	79
12.02.	Siegfried Wendler	Semmelsberg	84
12.02.	Renate Ebert	Bockwen	82
12.02.	Monika Richter	Röhrsdorf	76
13.02.	Helga Pesta	Taubenheim	89
13.02.	Hansgerd Nestler	Miltitz	84
13.02.	Magda Grzesik	Garsebach	82
13.02.	Maria Lippold	Röhrsdorf	80
14.02.	Gottfried Lucius	Hühndorf	84
14.02.	Johanna Menzel	Rothschönberg	82
14.02.	Dieter Richter	Taubenheim	81
14.02.	Gerhard Dachsel	Piskowitz	79
14.02.	Brigitte Kracht	Robschütz	76
14.02.	Margitta Salamon	Wildberg	76
14.02.	Jürgen Rüger	Gauernitz	73
15. 02.	Ursula Bräuer	Seeligstadt	86
15.02.	Helga Dietrich	Seeligstadt	84
15.02.	Erna Staudt	Miltitz	83
15.02.	Sonja Hennig	Miltitz	82
16.02.	Mariechen Kühnert	Röhrsdorf	88
16.02.	Gretchen Rossada	Scharfenberg	83
16.02.	Irmgard Blau	Reppina	82
16.02.	Wolfgang Münch	Naustadt	81
17.02.	Sonja Schwitzky	Scharfenberg	87
17.02.	Elfriede Bude	Gauernitz	82
17.02.	Manfred Pfützner	Seeligstadt	82
17.02.	Ilse Großer	Roitzschen	77
17.02.	Gerd Tränkner	Constappel	73
18.02.	Erika Freyer	Kleinschönberg	78
18.02.	Ursula Hentzschel	Constappel	78
18.02.	Christa Sieg	Naustadt	78
18.02.	Klaus Voigt	Tanneberg	78
18.02.	Irmhild Höde	Miltitz	77
18.02.	Gerd Matthes	Gauernitz	76
18.02.	Renate Unger	Taubenheim	73
19.02.	Karin Feiereis	Robschütz	72
19.02.	Reimund Rohde	Polenz	77
19.02.	Rudolf Winkler	Weistropp	77
20.02.	Wilfried Zölfel	Miltitz	88
20.02.	Hedwig Berthold	Robschütz	86
20.02.	Armin Herrmann	Constappel	82
20.02.	Renate Proschmann	Constappel	80
20.02.	Brigitte Reiß	Reppina	74
20.02.	Renate Tamme	Taubenheim	70
21.02.	Werner Röthig	Lotzen	74
22.02.	Erna Laube	Pegenau	93
22.02.	Käte Hering	Hühndorf	83
22.02.	Wolfgang Wiest	Wildberg	82
22.02.	Inge Schlüter	Naustadt	78
23.02.	Egbert Seidel	Wildberg	87
23.02.	Gertraude Peine	Tanneberg	79
23.02.	Irmgard Müller	Garsebach	78
23. 02.	Renate-Maria Müller	Roitzschen	77
23.02.	Hannelore Gärtner	Polenz	76
23.02.	Hans Nellen	Klipphausen	75
23.02.	Herbert Schneider	Gauernitz	71
24.02.	Elsa Claus	Miltitz	81
24.02.	Waltraud Rieger	Seeligstadt	78
24.02.	Herbert Samek	Groitzsch	70
25.02.	Manfred Gläser	Gauernitz	73
25.02.	Sabine Schmidt	Constappel	70
26.02.	Gertraute Großer	Ullendorf	85
26.02.	Monika Kümmel	Lampersdorf	70
27.02.	Irmtraud Poitz	Klipphausen	86
27.02.	Alice Büchner	Gauernitz	82
27.02.	Liesbeth Gusinda	Polenz	82
27.02.	Helga Kunze	Scharfenberg	80
28.02.	Gertraude Blau	Taubenheim	86
28.02.	Gertraud Reinhold	Miltitz	77
28.02.	Irmgard Winkler	Naustadt	77
28.02.	Andreas Krause	Tanneberg	71
28. 02.	WolfgangThielemann	Miltitz	71

Amtliche Bekanntmachungen

Netzwerk Klipphausen: Rückblick und Zukunft

Bis Ende 2016 kamen über 90 Asylbewerber in unserer Gemeinde an. Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern. Alle hatten einen langen Weg hinter sich, sind teilweise nach Wochen, Monaten und Jahren bei uns gestrandet. Damit aus dem „Stranden“ ein „Eingewöhnen“ wird, haben wir das Netzwerk Klipphausen gegründet, ein Zusammenschluss von Bewohnern und Unternehmern aus unserer Gemeinde, und viel Zeit sowie Kraft investiert. Das haben wir im Interesse aller Gemeindemitglieder gern getan. Denen, die bislang unsere Arbeit mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben, danken wir ganz herzlich. Jetzt, ein Jahr später, sagen wir mit Stolz „Es hat sich gelohnt!“. Neben den regulären Leistungen der öffentlichen Hand konnten wir mit zusätzlichen Deutschkursen, Spieleabenden, Ausflügen in die Umgebung, Begleitung bei Behördengängen, Wohnungssuche und viel persönlichem Engagement Einzelner den „Gestrandeten“ beim Eingewöhnen helfen. Nun hat die Mehrzahl der Asylbewerber unser Gemeindegebiet verlassen. Es freut uns, dass einige von ihnen in Meißen, Dresden und in Wilsdruff wohnen. Einige von ihnen haben schon Arbeit gefunden und alle anderen besuchen fleißig die Sprachschulen. Aber, das alles kann nur eine Hilfe zur Selbsthilfe sein. Wichtig ist, dass die Flüchtlinge zu einem selbstbestimmten Leben kommen und dies kann nur gelingen, wenn sie baldmöglichst für sich selbst sorgen können. Das bedeutet, sie müssen Arbeit finden und es wäre gut, wenn sie die in unserer Gemeinde bekommen könnten. Deshalb wenden wir uns heute auch an die Firmen, Handwerks- und landwirtschaftlichen Betriebe, Gewerbetreibenden und Gaststätten im Gemeindegebiet: Bitte lassen Sie uns gemeinsam einen Weg zur Beschäftigung entdecken. Es wäre schade, wenn alle Flüchtlinge und gerade diese, die handwerklich begabt sind, unser Gemeindegebiet verlassen sollen, weil sie hier keine Arbeit finden. Nur über eine Beschäftigung, die Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kunden kann das wechselseitige Kennenlernen weiter vertieft werden. Nur wenn wir uns untereinander kennen, verlieren wir wechselseitig bestehende Ängste, bauen Vorurteile ab und können Vertrauen gewinnen. Bei dieser Gelegenheit danken wir auch den Vereinen, die sich für die Aufnahme von Flüchtlingen geöffnet haben, sie haben schon einen wesentlichen Beitrag zu einem gemeinsamen Miteinander geleistet. Bitte lassen Sie uns alle daran mitwirken, dass unser Klipphausen allen eine lebens- und liebenswerte Heimat bietet. Ideen und Anregungen nehmen wir gern auf, bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie zu diesem Thema etwas bewegt.

Netzwerk Klipphausen – Arbeitsgruppe Hauptorganisation (www.netzwerk-klipphausen.de)

Aus unseren Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte Wildberg

Was für ein schöner Wintertag…

als die Löwenkinder des Wildberger Kinderlandes loszogen, um im verschneiten Winterwald mit Herrn Sven Hanisch die Wildtiere zu füttern. Mit warmem Tee und einem Snack im Rucksack wanderten wir am 16. Januar in das Prinzbachtal. Herr Hanisch wartete mit einem Handwagen voller Mais, Körner, Kastanien und Wildfutter auf uns. An der Futterkrippe angekommen füllten wir diese auf, damit die Tiere im Winter gut versorgt sind. Danach waren wir dran. Wir konnten unser Picknick genießen. Gestärkt machten wir uns auf den Heimweg. Es war ein traumhafter herrlicher Vormittag und wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Hanisch. Er ermöglicht uns schon viele Jahre, diese tolle Natur zu genießen.

Die Löwenkinder und Erzieherinnen des Wildberger Kinderlandes

Aus unseren Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte Wildberg

Eine Kinderweihnachtsfeier einmal anders …

Jedes Jahr findet kurz vor Weihnachten im Wildberger Kinderland eine Kinderweihnachtsfeier statt. Auch im Dezember 2016 war es wieder soweit. Aber dieses Mal feierten wir anders. Gut gestärkt nach dem Frühstück wanderten alle Kinder über die Allee nach Constappel in die Kirche. Dort empfing uns Frau Kanis. Sie lud uns in die Kirche ein und verzauberte uns mit gemeinsamem Musizieren. Dabei spielte sie Orgel, Akkordeon und Flöte. Wir waren alle begeistert. Wir sprachen noch über die Weihnachtszeit und wurden aber immer nervöser, denn irgendetwas, besser gesagt irgendjemand, fehlte noch…. Als wir aus der Kirche herauskamen, kam er aus dem Wald gelaufen – der Weihnachtsmann. Hatte er doch eine Rute dabei! Die konnte er bei unseren Kindern aber gleich wieder einstecken. Wir waren alle ganz artig! Aber es fehlte trotzdem noch etwas. Er hatte gar keine Geschenke dabei. Wahrscheinlich waren wir doch nicht so brav gewesen. Nachdem wir dem Weihnachtsmann Lieder vorgesungen und Gedichte angesagt hatten, machten wir uns auf den Heimweg. Im Kindergarten angekommen, staunten wir nicht schlecht, denn der Weihnachtsmann hatte zuvor die Geschenke in die Gruppenräume gestellt. Na das war eine Überraschung und wir konnten uns über viele schöne Geschenke freuen. Vielen Dank lieber Weihnachtsmann und herzlichen Dank nochmal an Frau Kanis. Wir kommen gern wieder.

Die Kinder und Erzieher des Wildberger Kinderlandes

Kindertagesstätte Miltitz

Elternnachmittag

Am 06. Januar 2017 luden die Bienenkinder aus der Kindertagesstätte „Schwalbennest“ ihre Eltern zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Bei Kaffee und Kuchen trugen die Kinder gemeinsam mit den Erzieherinnen ihre Lieder und Gedichte rund um Weihnachten vor. Es hat uns sehr viel Freude bereitet, gemeinsam mit unseren Kindern zu singen, zu lachen und zu schmausen. Wir bedanken uns recht herzlich bei den Erzieherinnen Frau A. Gühne und Frau M. Hesse für einen tollen Nachmittag und die liebevolle Betreuung unserer Kinder.

Die Eltern der Bienenkinder

Grundschule Burkhardtswalde

Unser toller Wintersporttag

Am Freitag, dem 6.1.2017, fand kurzfristig der Wintersporttag statt. Es hatte kräftig geschneit und die Schule nutzte diesen wunderschönen Tag, um rodeln zu gehen. Alle Kinder brachten ihre Porutscher oder Schlitten mit. Die Klassenstufen 1 bis 4 liefen in Richtung Burkhardswalder Windräder. Angekommen bauten sich die Kinder verschiedene Rodelbahnen. Dort waren wir Schlitten fahren und manche haben die Natur beobachtet. Besonders schön war die Landschaft, weil durch die Sonne an den Grashalmen und Ästen die Schneekristalle besonders schön glitzerten. Nach einiger Zeit froren einige Kinder. Deshalb gingen diese eher in die Schule zurück. Eine halbe Stunde später kamen auch die anderen. In der Schule gab es leckeren, heißen Tee, der uns aufwärmte. Das hat allen gut getan. Es war ein wunderschöner Wintervormittag. Wir bedanken uns bei den Lehrern, dass sie uns dieses Ereignis ermöglicht haben.
Die Rasenden Reporter Ruben, Hanna, Elija, Aaron, Anna St., Anna E., Julienne, Erika und Immy-Jo

Aus unseren Kindereinrichtungen

Grundschule Burkhardtswalde

Unser aufregender Wandertag

Wir besuchten das Pfarrgut Taubenheim. Uns begrüßte Frau Krenkel. Sie bot uns den ehemaligen Pferdestall zum Frühstücken an. Nachdem wir uns gestärkt hatten, wollten wir uns sofort die Bäckerei anschauen. Danach waren manche im Hofladen und andere bei den Kühen. Wir lernten, dass die Kühe zweimal am Tag gemolken werden. Frau Wetzel erzählte uns eine Menge Interessantes über die Kühe. Besonders hat uns die Kostprobe der verschiedenen Brotsorten und Brötchen gefallen. Dadurch wussten alle gleich, was sie im Laden kaufen könnten.

Es war ein sehr schöner Wandertag!
Vielen Dank den Mitarbeitern des Pfarrgutes Taubenheim.

Die Rasenden Reporter der Klasse 3a

Schulhort Burkhardtswalde

Wenn's draußen wieder schneit, da haben wir unsre Freud' …

Ja, wer hätte das gedacht, dass uns der Winter noch so eine Freude macht. Lange mussten wir auf den Schnee warten, und so manches Jahr haben wir auf solch einen Winterspaß verzichten müssen. Aber wir können sagen: Das Warten hat sich definitiv gelohnt, wie man auf den Fotos sehen kann.
Da gibt's nur eins...Schneehosen an, Porutscher aus dem Schuppen holen und ab in den Schnee. So macht das Hortleben Spaß! Da gibt's eine Menge rote Wangen und Nasen. Und so mancher sieht bald selber wie ein Schneemann aus. Dann freut man sich auf die kuschlig warmen Horträume und einen schönen Tee. Wir hoffen jedenfalls, dass uns der Winterspaß noch eine Weile erhalten bleibt! Ob der Schnee wohl bis zu den Winterferien reicht…?

Bis dahin, die Kinder vom Schulhort Burkhardswalde.

Grundschule Naustadt

Juchhe – Freude im Schnee

Wie jedes Jahr, wenn es der Winter gut mit uns meint, stand Rodeln auf dem Stundenplan. Diesmal war es am 6. Januar soweit. Nach der zweiten Stunde ging es los. Es war schon ein lustiges Bild, als fast 140 Kinder mit Schlitten ausgerüstet durchs Dorf zum Rodelberg unterwegs waren. Dort angekommen gab es kein Halten mehr. Es ging zwar ziemlich eng zu, aber wir hatten jede Menge Spaß. Alle versuchten am schnellsten unten anzukommen oder am weitesten zu sausen. Mitunter gab es auch kleine Zusammenstöße und wir purzelten im Schnee herum. Erschöpft, fröhlich und viele von uns weiß wie Schneemänner, traten wir den Rückweg an. Wenn es nach uns ginge, könnte es jede Woche solche Sportstunden geben. Danke lieber Winter.

Neues von der Feuerwehr

FFW-Dienstplan

Ortswehr Burkhardswalde

Freitag, den 10.02.2017
19.00 Uhr Gerätehaus
Verkehrsteilnehmerschulung

Freitag, den 24.02.2017
19.30 Uhr Gerätehaus
Jahreshauptversammlung

Jugendfeuerwehr Burkhardswalde

Freitag, den 10.02.2017
17.00 Uhr Gerätehaus
Knoten, Stiche

Sonnabend, den 25.02.2017
09.30 Uhr Gerätehaus
Fußball

Ortswehr Garsebach

Montag, den 06.02.2017
19.00 Uhr Gerätehaus
Stiche und Bunde

Sonnabend, den 18.02.2017
08.00 Uhr Atemschutzübungsanlage
FTZ

Montag, den 20.02.2017
19.00 Uhr Gerätehaus
Kraftfahrerschulung

Ortswehr Gauernitz

Freitag, den 03.02.2017
19.00 Uhr Gerätehaus
Jahreshauptversammlung

Donnerstag, den 16.02.2017
19.00 Uhr Gerätehaus
Ausbildung Kettensäge

Ortswehr Klipphausen

Mittwoch, den 08.02.2017
18.30 Uhr Gerätehaus
Jahreshauptversammlung

Dienstag, den 21.02.2017
18.30 Uhr Gerätehaus
Tragbare Leitern (FF Logistic)
Atemschutznotfallset

Ortswehr Röhrsdorf

Sonnabend, den 04.02.2017
8.00 Uhr Coswig
Atemschutzübung (nur ASGT)

Dienstag, den 14.02.2017
19.00 Uhr Gerätehaus
Einsatz Wärmebildkamera

Dienstag, den 28.02.2017
19.00 Uhr Gerätehaus
Jahreshauptversammlung

Jugendfeuerwehr Röhrsdorf

Sonnabend, den 04.02.2017
09.00 Uhr Taubenheim
Fußballtraining

Ortswehr Rothschönberg

Montag, den 06.02.2017
19.00 Uhr Gerätehaus
Jahreshauptversammlung

Montag, den 20.02.2017
19.00 Uhr Gerätehaus
Gerätekunde, Leinenverbindung

Ortswehr Scharfenberg

Donnerstag, den 02.02.2017
19.00 Uhr Gerätehaus
Funkausbildung

Donnerstag, den 16.02.2017
19.00 Uhr Gerätehaus
Gefahrgüter und deren
Kennzeichnung

Jugendfeuerwehr Scharfenberg

Mittwoch, den 08.02.2017
17.00 Uhr Gerätehaus
Dienst

Ortswehr Sora

Donnerstag, den 09.02.2017
18.30 Uhr Coswig
Atemschutzübungsstrecke

Dienstag, den 14.02.2017
19.00 Uhr Gerätehaus
Ausbildung Wärmebildkamera

Ortswehr Tanneberg

Donnerstag, den 02.02.2017
19.30 Uhr Gerätehaus
Kraftfahrerschulung

Donnerstag, den 16.02.2017
19.30 Uhr Gerätehaus
Dienst, ASÜ Coswig

Ortswehr Taubenheim

Donnerstag, den 02.02.2017
19.30 Uhr Gerätehaus
Erste Hilfe

Donnerstag, den 16.02.2017
19.30 Uhr Gerätehaus
Funkausbildung Vorstellung ELW 1

Jugendfeuerwehr Taubenheim

Sonnabend, den 04.02.2017
09.00 Uhr Gerätehaus
Fußballtraining

Der Dienstplan ist für jeden Kameraden verbindlich und gilt gleichzeitig als Einladung zum Dienst.

Neues von der Feuerwehr

Ein Dank der Feuerwehr Gauernitz

Nachdem der Sturm Egon sich in der Nacht vom Freitag zum Samstag langsam beruhig hatte, setzte sich die winterliche Atmosphäre im Laufe des Tages immer mehr durch. So ergaben sich perfekte Bedingungen für das diesjährige Weihnachtsbaumverbrennen am 14. Januar bei der Feuerwehr Gauernitz.
Pünktlich um 18:00 Uhr trafen die ersten Besucher am Gerätehaus ein. Dank der vielen helfenden Hände unserer Kameraden war für das leibliche Wohl gesorgt und das Weihnachtsbaumfeuer wurde entzündet. Während sich die kleinen Bewohner an der Feuerschale einen Knüppelkuchen backen konnten, hatten die Erwachsen bei Bratwurst und Glühwein Zeit für interessante Gespräche. Zu fortgeschrittener Stunde stattet uns auch Frau Holle noch einmal einen Besuch ab und sorgte für eine winterliche Stimmung. Die letzten Nachtschwärmer verließen uns gegen 02:00 Uhr.
Wir bedanken uns bei allen Besuchern und den Kameraden der Feuerwehr Gauernitz für die netten Stunden. Wir würden uns freuen, wenn sich der eine oder andere Besucher für die Arbeit der Feuerwehr interessiert und uns zukünftig als Mitglied unterstützt.
Zum Abschluss der Veranstaltung konnten wir den neuen Kameraden und unserem Mitglied der Jugendfeuerwehr nach langer Wartezeit ihre Pullover und Polo-Shirts übergeben. Diese ermöglichen uns ein einheitliches Auftreten bei allen öffentlichen Veranstaltungen. Bei der Anschaffung unterstützen uns als Sponsoren die Fa. Tischlerei Böhme GmbH, die Fa. Helmut Merten Baugeschäft, das Landhotel Gut Wildberg Roland Taubinger, die Fa. Dietmar Däbler Fenstermontageservice und die Fa. Gert Lehnhardt Installateur und Klempnermeister sowie die Gemeinde Klipphausen. Dafür bedanken sich die Kameraden der Feuerwehr Gauernitz. *Die Wehrleitung*

Vereine

LandFrauenGruppe Röhrsdorf

Genau in diesem Sinn verlief das erste Treffen unser LandFrauenGruppe im Januar, mit einem Rückblick über unsere ganzen Unternehmungen, mit einem Rechenschaftsbericht über die finanziellen Ein- und Ausgaben, der sehr anschaulich von unserer Kassenfrau Johanna Pätzig dargelegt wurde und mit einem Ausblick auf die bevorstehenden Veranstaltungen in diesem Jahr. Jeder Monat ist wieder verplant, und in unserer „Ideen-Box“ befinden sich jetzt schon wieder viele tolle Vorschläge, die entweder mal als Austauschvariante noch in diesem Jahr zum Tragen kommen. Aber mit Sicherheit jedoch sich im nächsten Jahresplan wiederfinden. Das Januartreffen ist bereits Geschichte und klang mit dem nun schon traditionellen Spielenachmittag aus. Dabei werden die unterschiedlichsten Spiele mitgebracht. Vom „Mensch ärgere dich nicht“ über Rommékarten, bis zu Puzzlespielen. Spaß und Freude sind dabei garantiert. Im Februar verbleiben wir wieder im Vereinshaus. Da findet eine Buchlesung statt. Und wir sind ganz froh und stolz, dass wir dazu Herrn Peter Braukmann aus Meißen gewinnen konnten. Vielen ist er sicherlich aus der Zeitung bekannt als „Restauranttester“. Er ist jedoch nicht nur das. Er ist sehr vielseitig musikalisch bewandert, hat als Redakteur bei SAT1 gearbeitet und Vieles mehr. Er ist Autor, hat einige Krimis geschrieben, die hier in Sachsen angesiedelt sind. Aus einem dieser Bücher liest er: **„Liebesgrüße aus Meißen“. Diese Veranstaltung findet am 13. Februar 2017, 14.00 Uhr im Vereinshaus in Röhrsdorf statt.** Diese Lesung soll nicht nur intern für unsere LandFrauenGruppe sein: Wer Zeit und Interesse hat, ist dazu herzlich eingeladen. Wie üblich geht’s bei uns auch um die „Gesundheit“. Dazu werden wir uns im März in der Physiotherapie von R. Richter in Röhrsdorf einer Fitness- und Bewegungstherapie unterziehen und im April Kegeln auf der Bahn in Polenz. Ausflüge sind im Mai und Juni geplant. Eine Schiffstour nach Diesbar-Seußlitz und nach Birmenitz bei Lommatzsch in die „Rose´nei“, einem Antikcafé mit Rosengarten. Immer bestrebt, unseren „geistigen Horizont“ zu erweitern oder bestehendes Wissen zu festigen, ist eine Verkehrsschulung für Ü60-Fahrer im September vorgesehen (auch öffentlich) und im Oktober ein DRK-Vortrag über diverse Verbandstechniken. Schnell ist man versucht, sich selbst zu „verarzten“, da kann natürlich die richtige Verbandstechnik von Nutzen sein. Schon ist wieder die Vorweihnachtszeit, in der wir hübsche Weihnachtsgestecke oder -kränze selbst gestalten möchten. Natürlich unter fachgerechter Anleitung. Und dann: ist schon wieder Dezember und Weihnachten. Und im Januar geht alles von wieder von vorne los.
Ganz im Sinne von Freiherrn von Gumppenberg.
Heidi Mücke

Neujahrswünsche

Ein Jahr ist nichts, wenn man´s verputzt, ein Jahr ist viel, wenn man es nutzt.
Ein Jahr ist nichts, wenn man´s verflacht, ein Jahr ist viel, wenn man´s ganz durchdacht.
Ein Jahr war viel, wenn man es ganz gelebt, in eignem Sinn genosssen und gestrebt.
Das Jahr war nichts, bei aller Freude tot, das uns im Innern nicht ein Neues bot.
Das Jahr war viel, in allem Leiden reich, das uns getroffen mit des Geistes Streich.
Ein leeres Jahr war kurz, ein volles lang: Nur nach dem Vollen misst des Lebens Gang.
Ein leeres Jahr ist Wahn, ein volles wahr. Sei jedem voll, dies gute neue Jahr!
Hanns Freiherr von Gumppenberg

Veranstaltungskalender – Klipphausen Februar 2017

02.02.2017, 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus Hühndorf
Vier Perlen Südostasiens
Ein Abend mit Bildern und Geschichten

04.02.2017, 18.00 Uhr, Roitzschen Wiesengrund
Weihnachtsbaumverbrennen

14.02.2017, 17.00 Uhr, Steingut Burkhardswalde
Lesung mit Musik „Lyrik, Prosa, Saxophon“

18.02.2017, 20.00 Uhr, Turnhalle Taubenheim
Öffentlicher Fasching – Sangria-Party

19.02.2017, 14.00 Uhr, Turnhalle Taubenheim
Seniorenfasching

25.02.2017, 20.00 Uhr, Turnhalle Taubenheim
Öffentlicher Fasching – Beach-Party

26.02.2017, 14.00 Uhr, Turnhalle Taubenheim
Kinderfasching

Feststehende Termine für den Veranstaltungskalender Klipphausen senden Sie bitte an folgende Mailadresse: gemeindeverwaltung@klipphausen.de.

Das Steingut als Ort der Poesie

Worte erzeugen Stimmungsbilder. Sie verzaubern mit ihrem Klang. Wenn dann das Holz im Ofen knistert und gemütliche Wärme abstrahlt, ist es Zeit für: „Lyrik, Prosa, Saxophon“. Eine Lesung mit Musik wird für kurze Zeit den Eindruck der Kälte vergessen lassen oder diesen in poetische Worte fassen. Am 4. Februar 2017, 17 Uhr erwarten den Besucher des Steingutes – in Burkhardswalde, Zur Baeyerhöhe 35 - drei Autoren zu einer Lesung. Arno Dahmer, Steffen Ille, Frank Norten stellen in dem außergewöhnlichen Ambiente ihre Texte vor. Bernd Krause wird mit Jazz und Swing musikalisch Akzente setzen. Aber auch für andere Anlässe, beispielsweise Familienfeste oder Jubiläen, eignen sich die verschiedenen Räumlichkeiten des Steingutes. Dafür können einzelne Räume oder das ganze Haus gemietet werden. Auf der Webseite des Steingutvereins finden Sie im Kalender unter der Rubrik Vermieten alle freien Termine. Für weiter e Informationen erreichen Sie den Verein unter: mieten@steingutverein.de Fest geplant sind außerdem jährlich wiederkehrende Höhepunkte, die im Amtsblatt detailliert bekannt gegeben werden: Frühlingsradeln, Sommerklänge sowie der Tag des offenen Denkmals oder das traditionelle Adventskranzbinden. Auch neue Ideen sind willkommen so wie die Lesung mit Musik „Lyrik, Prosa, Saxophon“. *Der Steingutverein*

Der Taubenheimer Karneval-& Traditionsverein e.V. informiert

Einladung zum Seniorenfasching nach Taubenheim

Am **Sonntag, dem 19. Februar**, ist es wieder so weit. **Ab 14:00 Uhr** wollen wir mit unseren Senioren und Jung gebliebenen Gästen aus der Gemeinde Klipphausen in der Sporthalle Taubenheim bei Kaffee und Kuchen Fasching feiern. Unser Karnevalsverein ist zum Faschingsauftakt im November auf die Sonneninsel Mallorca gestartet. Lassen Sie sich bei unserem Programm überraschen, ob alle gut angekommen sind und wie wir uns auf Mallorca zurechtfinden. Tatkräftige Unterstützung erhalten wir dabei von unseren Funkengarden, die uns den Aufenthalt auf der Sonneninsel mit ihren Tänzen verschönern wollen. Mehr wollen wir aber jetzt noch nicht verraten. Lassen Sie sich bei stimmungsvoller Tanzmusik und einem gemütlichen Nachmittag einfach von uns überraschen. Auch in diesem Jahr brauchen wir Dank unserer Sponsoren und der Gemeinde Klipphausen unseren Senioren keinen Eintritt sowie für Kaffee und selbstgebackenen Kuchen kein Geld abverlangen. Dafür an alle Unterstützer des Taubenheimer Faschings schon jetzt vielen Dank. Genügend Parkplätze sind an der Sporthalle Taubenheim vorhanden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Euer Taubenheimer Karneval- & Traditionsverein e.V.

Vereinsnachrichten

DRK Ortsverein Klipphausen hat zwei neue Sanitäter

2 Mitglieder des DRK Ortsvereins Klipphausen haben im Januar die Prüfung zum Sanitäter bestanden. Der Kurs, der insgesamt über mehrere Samstage ging und mit einer theoretischen sowie praktischen Prüfung abschloss, wurde erfolgreich bestanden. Mit über 60 Jahren war Jürgen der wohl älteste Teilnehmer in der Runde von insgesamt 20 Teilnehmern aus den verschiedensten Kreisverbänden und Organisationen. Uns zeigt es, dass ehrenamtliches Engagement keine Altersgrenzen kennt. Auf dieses Engagement in unserem Ortsverein sind wir besonders stolz.

OV Vorsitzende und Sanitätsdienstausbilderin Carola Müller mit den beiden Teilnehmer Tun Lwin Moe und Jürgen

Für die beiden frischgebackenen „Sanis“ heißt es nun, weiterlernen und praktische Erfahrungen sammeln. Dies können sie in Sanitätsdiensteinsätzen tun oder als „dritter Mann“ bei Rettungsdiensteinsätzen. Auch in Katastrophenschutzeinsätzen können Sie ihr erlerntes Wissen weiter ausbauen. Wer neugierig geworden ist auf dieses Engagement, der melde sich bei uns. Für die Ausbildung zum Sanitäter ist keine medizinische Vorausbildung Bedingung. Viel wichtiger sind das Interesse, der Spaß und die Freude an einem ehrenamtlichen Engagement, in einem tollen Team und bei einer der weltweit größten Hilfsorganisation.

Carola Müller, E-Mail: info@drk-ov-klipphausen.de
Telefon: 015223697809

Kirchennachrichten

Stellenausschreibung Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin

Im Ev.-Luth. Kirchspiel Wilsdruffer Land ist ab dem 01.10.2017 infolge des Ruhestandes des bisherigen Stelleninhabers die unbefristete Stelle eines/einer Friedhofsverwalters/ Friedhofsverwalterin mit einem Beschäftigungsumfang von 100% neu zu besetzen. Das Kirchspiel mit ca. 2500 Gemeindegliedern ist Träger von vier Friedhöfen mit einer Gesamtgröße von ca. 2,9 ha und derzeit ca. 2.190 gelösten Grablagern. Auf den Friedhöfen des Kirchspiels finden jährlich ca. 100 Bestattungen/Beisetzungen statt. Derzeit werden auf zwei weiteren benachbarten Friedhöfen Bestattungsdienste sowie auf einem weiteren benachbarten Friedhof Pflegedienste erbracht. Dem Friedhofsverwalter/der Friedhofsverwalterin untersteht ein Friedhofsmitarbeiter. In der Friedhofsverwaltung mit zwei Dienststellen sind zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen beschäftigt.

Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin

Bestattungen und Beisetzungen
- Betreuung der Hinterbliebenen bei der Auswahl der Grabstätten vor Ort
- Grabmachertätigkeiten
- Vorbereitung und Organisation der Trauerfeiern
- Aufbahrungsdienste
- Beräumung abgelaufener und zurückgegebener Grabstätten

Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe
- Pflege und Unterhaltung sämtlicher Grünflächen, Gehölze und Friedhofswege
- Grabmal- und Gehölzprüfungen sowie Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht einschl. Dokumentation
- Pflege und Unterhaltung der Wasserstellen, Bänke und Abfallbehälter inkl. Abfallentsorgung
- Pflege und Unterhaltung der Friedhofstechnik, Werkzeuge und Arbeitsgeräte
- Pflege und Kleinstreparaturen der Ausstattung und der Gebäude (Trauerhallen)

Erhaltung und Entwicklung der Friedhöfe
- Durchsetzung der Friedhofsordnung bei freundlichem Umgang mit den Nutzern und den Gewerbetreibenden
- Fortentwicklung und Umsetzung des Gestaltungsplanes der Friedhöfe
- Organisation der Arbeitsabläufe, Anleitung der Mitarbeiter, Zusammenarbeit mit den Pfarrämtern
- Überwachung des ordnungsgemäßen Zustandes der Friedhofsgebäude
- Vorbereitung und Begleitung von Baumaßnahmen

Erwartet werden
- Fähigkeit zum sensiblen Umgang mit Trauernden
- Berufsabschluss im Bereich Gartenbau (vorzugsweise Meisterabschluss), Bereitschaft zur Fortbildung
- Kenntnisse gängiger Bürosoftware
- Körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit und hohe Motivation
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit innerhalb des festgelegten Rahmens
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD
- Führerschein Klasse BE

Geboten werden
- ein lebendiges und interessantes Kirchspiel
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach EG 6 der Kirchlicher Dienstvertragsordnung
- eine zweimonatige Einarbeitung durch den bisherigen Stelleninhaber

Weitere Auskünfte erteilt der Pfarramtsleiter, Pf. Weinhold, Tel. 035204/48286. Informationen zum Kirchspiel unter www.kirche-wilsdruffer-land.de. Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung an den Kirchvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Wilsdruffer Land, Kirchplatz 3, 01723 Wilsdruff oder unter kv@kirche-wilsdruffer-land.de **bis zum 31.03.2017.**

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Burkhardswalde Miltitz-Heynitz und Krögis

Pfarramt Burkhardswalde
Markt 1, 01665 Klipphausen, OT Burkhardswalde
Tel. 035245-70250; Fax 035245-70251
Pfarrer Mathias Tauchert, Telefon: 035245-729102,
E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de

05. Februar – Letzter Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr Gottesdienst in Krögis mit Kindergottesdienst
14.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Taubenheim

12. Februar – Septuagesmae
10.00 Uhr Gottesdienst in Tanneberg
10.00 Uhr Gottesdienst in Miltitz

16. Februar – donnerstags
19.30 Uhr Jahresrückblick im Ludwig-Richter-Saal in Miltitz

19. Februar – Sexagesimae
10.00 Uhr Gottesdienst in Burkhardswalde
10.00 Uhr Gottesdienst in Heynitz

26. Februar – Estomihi
8.30 Uhr Gottesdienst in Taubenheim
10.00 Uhr Gottesdienst in Krögis

Ev.-Luth.-St.-Bartholomäus – Kirchgemeinde Röhrsdorf

Pfarramt Röhrsdorf, Kirchberg 5, 01665 Klipphausen
Tel: 035204/48541 · Fax: 035204/28918
E-Mail: kirche-roehrsdorf@freenet.de

05. Februar – Letzter Sonntag nach Epiphanias

Sora 08.30 Uhr Predigtgottesdienst
Röhrsdorf 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kurrende
Wochenspruch Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60,2)

12. Februar – Septuagesimae

Röhrsdorf 10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst
Wochenspruch Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. (Daniel 9,18)

19. Februar – Sexagesimae

Sora 10.00 Uhr Predigtgottesdienst
Wochenspruch Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3,15)

26. Februar – Estomihi

Naustadt 10.00 Uhr Predigtgottesdient mit Kindergottesdienst
Wochenspruch Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Luk. 18,31)

Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Weistropp-Constappel und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unkersdorf

Pfarramt Weistropp, Kirchstr. 6, 01665 Klipphausen
Tel./Fax: 03 51 / 4 53 77 47

Gottesdienste und Veranstaltungen im Februar 2017

05.02. **Letzter Sonntag nach Epiphanias**
10.00 Uhr in Weistropp, Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst

12.02. **Septuagesimae**
9.00 Uhr in Constappel, Predigtgottesdienst
10.30 Uhr in Unkersdorf, Abendmahlsgottesdienst

19.02. **Sexagesimae**
9.00 Uhr in Unkersdorf, Predigtgottesdienst
10.30 Uhr in Weistropp, Abendmahlsgottesdienst

26.02. **Estomihi**
9.00 Uhr in Weistropp, Predigtgottesdienst
10.30 Uhr in Constappel, Predigtgottesdienst

Gemeindenachmittage:
Dienstag 17.01.2017 um 14.00 Uhr in Unkersdorf
Mittwoch 18.01.2017 um 14.00 Uhr in Weistropp
Donnerstag 19.01.2017 um 14.00 Uhr in Constappel

Seniorenkreis
mittwochs um 14.30 Uhr in Weistropp in der Winterkirche (außer wenn Gemeindenachmittag ist)

Gottesdienste des Ev.-Luth. Kirchspiels Wilsdruffer Land

Sachsdorf

05.02.	14:00 Uhr	Bibelstunde der LKG
19.02.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst

Wilsdruff

05.02.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst (K)
07.02.	10:30 Uhr	Gottesdienst in der Seniorenresidenz
19.02.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst (K)
28.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Katharinenhof

(K) = Kindergottesdienst

Kirchennachrichten | Allgemeine Informationen

Katholische Pfarrei St. Benno

Wettinstraße 15 | 01665 Meißen
Tel.: 0 35 21 - 46 96 11 | Fax: 0 35 21 - 46 96 26
E-Mail: Pfarramt@Kath-Kirche-Meissen.de

Kath. Kirche St. Pius X. Wilsdruff

So.05.02.17	9.00 Uhr	Hl. Messe
So.12.02.17	9.00 Uhr	Hl. Messe
So.19.02.17	9.00 Uhr	Hl. Messe
So.26.02.17	9.00 Uhr	Hl. Messe

Kath. Kirche St. Benno Meißen

Sa.04.02.17	17.00 Uhr	erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche
So.05.02.17	10.30 Uhr	Hl. Messe in der Pfarrkirche
	10.00 Uhr	Wortgottesfeier in der St. Agnes Kapelle
Sa.11.02.17	17.00 Uhr	erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche
So.12.02.17	10.30 Uhr	Hl. Messe in der Pfarrkirche
Sa.18.02.17	17.00 Uhr	erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche
So.19.02.17	10.30 Uhr	Hl. Messe in der Pfarrkirche
	10.00 Uhr	Wortgottesfeier in der St. Agnes Kapelle
Sa.25.02.17	17.00 Uhr	erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche
So.26.02.17	10.30 Uhr	Hl. Messe in der Pfarrkirche
Mi. 01.03.17	19.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst in St. Afra Meißen

Ausbildung LIVE zum Erleben im Gewerbegebiet Klipphausen – Unternehmen laden zur Ausbildungsbörse ein

Unternehmen der Gemeinde Klipphausen stellen am 4. März 2017 von 10.00 bis 13.00 Uhr an den beiden zentralen Anlaufpunkten im Gebrauchtgeräte-Zentrum Dresden GmbH & Co.KG und bei HTI Dinger & Hortmann KG im Gewerbegebiet ihre vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten vor. Alle Jugendlichen und deren Eltern sind eingeladen, die Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Gemeinde kennenzulernen und Fragen zur Ausbildung sowie Bewerbung zu stellen. Auszubildende und Personalverantwortliche der Unternehmen stehen an diesem Tag für Fragen bereit. Die Vermittlungsfachkräfte des Arbeitgeber-Service sowie die Berufsberater der Agentur für Arbeit Riesa informieren über alle gemeldeten Ausbildungsstellen in der Region, überprüfen die Bewerbungsunterlagen und stehen für alle Fragen in puncto Berufswahl zur Verfügung. „Ich freue mich, dass auch in diesem Jahr die Unternehmen unserer Gemeinde sich zentral im Gewerbegebiet präsentieren und damit alle Jugendlichen, die auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle sind, die Chance haben, sich umfassend über die Karrieremöglichkeiten direkt vor Haustür zu informieren.“, so Gerold Mann. Er empfiehlt den Jugendlichen, die Bewerbungsunterlagen gleich mitzubringen und direkt in den Unternehmen abzugeben.

Einladung zum Tag der offenen Tür am 04. März 2017

Am Sonnabend, dem **04. März 2017**, findet in der Zeit von **9 Uhr bis 12 Uhr** unser diesjähriger **„Tag der offenen Tür“** statt. Dazu laden wir alle interessierten Schüler und Eltern recht herzlich ein. Gleichzeitig können Eltern, deren Kinder die 4. Klasse in der Grundschule besuchen, ihre Kinder in der Dr.-Eberle-Schule Nossen für die weiterführende Schule anmelden.

Weitere Anmeldezeiten in der Schule sind:

Montag,	06.03.2017	9 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag,	07.03.2017	9 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch,	08.03.2017	8 Uhr bis 18 Uhr

Da Ihr Kind die Bildungsempfehlung am 01.03.2017 erhält, wäre es in Ausnahmefällen auch möglich, dass Sie nach telefonischer Voranmeldung Ihr Kind am 02.03.2017 oder am 03.03.2017 an unserer Schule anmelden.

Mitzubringen sind:

- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie des Halbjahreszeugnisses Kl. 4
- Kopie der Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde
- Ausgefülltes Anmeldeformular (wurde von der Grundschule ausgegeben) mit Angabe jeweils eines Zweit- und Drittwunsches sowie Unterschrift beider Sorgeberechtigten

M. Janik, Mittelschulrektor

Willkommen in der Pestalozzi-Oberschule

Anmeldung zur Aufnahme in die Klasse 5 an der Pestalozzi-Oberschule Meißen für das Schuljahr 2017/18

In der Zeit vom **02.03. bis 08.03.2017** nehmen wir die Schulanmeldungen zu folgenden Zeiten im Schulsekretariat entgegen:

Donnerstag
08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag, Montag bis Mittwoch
08.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

Die Schüler werden von den Sorgeberechtigten (beide persönlich bzw. mit Vollmacht) angemeldet. Zur Anmeldung bitten wir folgende Unterlagen vorzulegen:

- das ausgefüllte Anmeldeformular
- eine Kopie des zuletzt erstellten Zeugnisses
- eine Kopie der Geburtsurkunde
- die Bildungsempfehlung der Grundschule im Original.

Wir freuen uns auf unsere neuen Schüler.

Pestalozzi-Oberschule
Pestalozzistraße 3
01662 Meißen
Tel. (03521) 732440
Homepage:
www.sn.schule.de/~pestalozzischule-meissen

Schlaue Energiefüchse in Burkhardswalde

(Fortsetzung von Seite 1)

Klipphausen gehört da zu den insgesamt 36 Städten, Gemeinden und Landkreisen in Sachsen, die an einem solchen Projekt teilnehmen, das seit 2015 von der Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH begleitet wird. Seiffen im Erzgebirge macht da zum Beispiel mit, ebenso Brand-Erbisdorf oder Flöha. Im Landkreis Meißen sind neben Klipphausen noch Gröditz und Moritzburg dabei. Michael Hegenbart wurde kürzlich vom sächsischen Umwelt- und Landwirtschaftsminister Thomas Schmidt als kommunaler Energiemanager ausgezeichnet. In einem Ausbildungslehrgang unter Federführung der Energieagentur SAENA hatte er sich unter anderem mit dem Aufbau eines Energieverbrauchs-Controlling in der Gemeinde sowie der Optimierung der Energiebeschaffung und des Betriebsverhaltens technischer Anlagen vertraut gemacht.
In der Gemeinde wurde bei Begehungen die Energiebilanz von bisher neun der 46 kommunalen Liegenschaften untersucht, unter anderem neben der Grundschule Burkhardswalde auch die Kindertagesstätte in Wildberg, die Grundschulen und Turnhallen in Naustadt und Sachsdorf sowie die Verwaltung in Röhrsdorf. Diese haben einen besonders hohen Anteil an den Gesamtkosten der Gemeinde für Wärme, Strom und Wasser. Zukünftig sollen alle weiteren Liegenschaften wie unter anderem auch das Schloss Klipphausen, die Kindertagesstätte Scharfenberg, Vereinshäuser, Feuerwehrgerätehäuser, das Jahnbad in Miltitz, Friedhöfe sowie Jugendklubs kontrolliert werden. Außer kommunale Wohngrundstücke, die sind im Management nicht mit eingeordnet.
„Wir haben die Energieverbräuche erfasst und mit den Hausmeistern und weiteren Verantwortlichen die Einsparpotentiale abgeschätzt und die weitere Vorgehensweise abgestimmt“, bemerkt der 34-jährige Energiemanager. Ziel des Energiemanagements in der Gemeinde sei ein rationeller Einsatz und die Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs. Im Jahr 2015, so der Verwaltungsmitarbeiter, haben da die Kosten bei den 46 kommunalen Liegenschaften insgesamt 242 229 Euro betragen. Darunter nahm die Position Wärme mit 119 178 Euro den größten Anteil ein. „Wir wollen in diesem Jahr eine Einsparung von insgesamt über 10 000 Euro erreichen“, bemerkt Hegenbart.
Das kommunale Energiemanagement erstreckt sich dabei auf verschiedene Maßnahmen. So nimmt jetzt Klipphausen eine monatliche Verbrauchsdatenerfassung und -kontrolle in den einzelnen Liegenschaften vor. Hegenbart: „Besonders das Verhalten der Gebäudenutzer ist mit ausschlaggebend für die Senkung des Energieverbrauchs.“ Dabei würde es zum Beispiel nicht um das Verringern der festgelegten Temperaturen in den einzelnen Räumen und Objekten gehen, sondern um eine Anpassung der Beleuchtung sowie der Heizung an den Betrieb oder um eine Absenkung in der Nacht und in den Ferien. Auch eine optimale Steuerung der Anlagen könne sich auf eine bessere Energieeffizienz auswirken. Durch vorteilhaftere Energieliefer- und Wartungsverträge für die Gemeinde wird schon jetzt eine jährliche Einsparung von 5 300 Euro bei Gas und von 1 800 Euro bei Strom erreicht. Das betraf zum Beispiel bei Strom zehn Objekte, unter

Messgeräte werden präsentiert, im Bild die Energiefüchse Lilly, Arthur und Konstantin.

anderem auch das Vereinszentrum in Weistropp. Im Vereinshaus in Constappel war bei der Kontrolle ein extrem hoher Wasserverbrauch aufgefallen. Bei der Nachforschung wurde ein Rohrleitungsleck im Erdgeschoss entdeckt, das inzwischen behoben wurde. Auch eine zweckmäßigere Wasserführung in den WC könne kostensparend sein.
In einem Nutzungskonzept werden für die einzelnen Liegenschaften entsprechende Festlegungen getroffen. Zum Beispiel sollen auch schrittweise veraltete Leuchtstoffröhren durch moderne LED-Lampen ersetzt werden. In der Kindertagesstätte Wildberg konnte durch eine bessere Anlageneinstellung und durch andere Maßnahmen Flüssiggas eingespart werden. In der Turnhalle Taubenheim, im Vereinszentrum Weistropp und in den Verwaltungen Röhrsdorf und Klipphausen, um nur einige Beispiele zu nennen, gibt es ebenfalls schon Kosteneinsparungen.
Das Ganze steuert Energiemanager Hegenbart akribisch. Er baute auch eine Datenbank auf. Darin sind zum Beispiel schon Energie-Diagramme von 36 Liegenschaften enthalten. „So können wir kontinuierlich die Energieverbräuche vergleichen und Schlussfolgerungen ziehen“, sagt der Verwaltungsmitarbeiter. Dabei werden die Verbrauchsdaten von energetisch auffälligen Gebäuden in dem Energiemonitoring besonders verfolgt, um in der Folge die Ursachen für den hohen Verbrauch zu ergründen und Veränderungen vorzunehmen. Die Gemeinde gab auch insgesamt
1 800 Euro für mobile Messgeräte aus, darunter sind Temperaturlogger (Temperaturaufzeichner), Infrarot-Thermometer, um zum Beispiel Kältebrücken im Dachgeschoss und in Räumen festzustellen, oder auch Luxmeter zum Messen der Beleuchtungsstärke und ein Tablet zur mobilen Messdatenauswertung. In einer Dienstanweisung des Bürgermeisters wurden die Zuständigkeiten und Grundregeln für ein effektives Energiemanagement festgehalten. Beispielsweise wird in der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Energieagentur SAENA auch ein Energietechniker ausgebildet, der in den Liegenschaften besonders Energie-Schwachstellen beseitigen soll. *(Text und Fotos Dieter Hanke)*

Vollsperrung Schachtberg Scharfenberg 15.02.2017 bis 29.09.2017

Die Firma Kleber und Heisserer aus Dippoldeswalde wird im Auftrag des Landkreises Meißen im Zeitraum vom **15.02.2017 bis 29.09.2017** eine Hochwasserschadensbeseitigung an der Böschung der Kreisstraße Schachtberg durchführen. Aufgrund der engen Straßenverhältnisse im Taleinschnitt ist eine Vollsperrung notwendig.

Standort der Baustelle ist etwa 400 m oberhalb der B 6. Die Ortslage Reppina ist von der B 6 aus zu erreichen. Das Schloss Scharfenberg wird über die Ortslage Scharfenberg zu erreichen sein.

Allgemeine Informationen

Staatsstraße 83 zwischen Meißen und Garsebach wird ausgebaut

In diesem Monat beginnen die Arbeiten, die über sechs Millionen Euro kosten werden

Bereits im ersten Monat des neuen Jahres 2017 startet eines der kompliziertesten und aufwändigsten Bauvorhaben im Landkreis Meißen: Die S 83 im Meißner Süden zwischen Buschbad und Garsebach wird für über sechs Millionen Euro erneuert. „Auf etwa 1,4 Kilometer Länge wird diese Staatsstraße im Triebischtal kurz vorm Dobritzer Berg bis nach der Fichtenmühle in der Gemeinde Klipphausen grundhaft ausgebaut“, sagte Holger Wohsmann, Leiter der Niederlassung Meißen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr. Dazu werden in diesem Abschnitt auch vier bestehende marode Stützmauern auf der Hangseite durch neue ersetzt und drei weitere an der Triebisch neu gebaut. Spezialisten werden die Felshänge sichern. Auch die einmündende Gemeindestraße „Dobritzer Berg“ der Stadt Meißen soll bedarfsgerecht ausgebaut werden, um die Verkehrssicherheit an diesem Knotenpunkt zu verbessern. Ebenso ist noch vorgesehen, im Gelände an der Staatsstraße einen Radweg von Buschbad bis zur Fichtenmühle anzulegen. Dazu hat die Landesamt-Niederlassung eine Vereinbarung mit der Gemeinde Klipphausen geschlossen. Für dieses Teilprojekt muss aber erst noch das Baurecht geschaffen werden. „Wir freuen uns, dass der Ausbau der S 83 jetzt losgeht. Damit wird auch ein langgehegter Wunsch vieler Bürger und Unternehmen in dieser Region verwirklicht“, bemerkte der 53-jährige Niederlassungsleiter. Schon seit mehreren Jahren wird der Ausbau dieser Staatsstraße im Triebischtal von Bürgern gefordert. Denn eng und unübersichtlich ist dort der Fahrbahnverlauf, der durch die Triebisch auf der einen Seite und durch Felshänge auf der anderen begrenzt wird. Spurrinnen, Schlaglöcher und Straßeneinbrüche nahmen im Laufe der Jahre zu. Auch der miserable Zustand von Stützmauern in diesem Abschnitt gefährdet die Verkehrs- und Betriebssicherheit der Staatsstraße, die von Kraftfahrern stark genutzt wird und eine wichtige Verbindung von Meißen nach Nossen durchs Triebischtal ist. Im Bereich der Felsböschungen kam es immer wieder zu Steinschlag und Felssturz, was eine Gefahr für Kraftfahrer war. Um Baurecht zu schaffen, waren umfangreiche Untersuchungen und Planungen nötig, die auch längere Zeit in Anspruch nahmen. Denn dieses landschaftlich reizvolle Tal der Triebisch ist in diesem Abschnitt FFH-Gebiet, auch Vogelschutzzone, seltene Tiere sowie Pflanzen haben dort ihren Lebensraum. Planer und Naturschützer bemühten sich deshalb, den Eingriff in die Triebisch und ihre Begleitbiotope so gering wie möglich zu halten, der durch die vorgesehene Verbreiterung des Regelquerschnittes der Trasse von sechs bis sieben Metern im Bestand auf teilweise bis 9,5 Meter entsteht. Dennoch ist durch die Bauarbeiten in diesem Streckenabschnitt ein Flächenverbrauch von knapp 2 000 Quadratmetern sowie ein Gehölzverlust unvermeidbar, der sich entlang des Abschnitts auf über 100 Laubbäume summiert. Oberhalb des Triebischtales sollen deshalb etliche Bäume neu gepflanzt werden. Die Kompensation sieht auch vor, Totholz-Lagerplätze in ehemaligen aufgelassenen Steinbrüchen anzulegen, um Brutplätze für den Eremiten, eine vom Aussterben bedrohte Käferart, zu schaffen. Ehe 2015 die Landesdirektion Sachsen für das Gesamtvorhaben den Planfeststellungsbeschluss erlassen konnte und dann die Meißner Niederlassung mit der Ausführungsplanung begann, mussten im Verfahren noch andere wichtige Aspekte beachtet werden. „Dieser Streckenabschnitt ist bei Hochwasser Überschwemmungsgebiet der Triebisch. Das hat nicht geringe Auswirkungen auf den Straßenbau“, sagte Wohsmann.

Der Niederlassungsleiter und auch Karsten Borkenhagen, Referatsleiter Bauausführung in der Abteilung Konstruktiver Ingenieurbau der Meißner Niederlassung, informierten jetzt in einem Gespräch über den Bauablauf. Für den Ausbau der S 83 in diesem Abschnitt hat die Meißner Niederlassung des Landesamtes mehrere Baulose gebildet. Das erste Los umfasst die Baumfällung und Hangsicherung. Hier bekam die Spezialfirma Jähnig Felssicherung und Zaunbau GmbH aus Dorfhain, die bereits mit solchen Arbeiten zum Beispiel in der Sächsischen Schweiz und am Plossen in Meißen gute Erfahrungen sammelte, den Zuschlag für die Arbeiten. Diese haben ein Volumen von 300 000 Euro. Vom 28. November bis zum 9. Dezember 2016 wurden bereits über 100 Bäume an den Hängen gefällt. Die Arbeiten zur Felssicherung sollen, wie Wohsmann sagte, Ende dieses Monats beginnen und bis etwa Anfang April dauern. So werden zur Hangsicherung Stahlnetze angebracht, insgesamt etwa 1 250 Quadratmeter. Partiell erfolgt eine Sicherung der Felshänge auch mit Spritzbeton oder Ankern. Zum Schutz vor Steinschlag sollen ferner zwei Zäune an der Straße angebracht werden sowie auch ein Fangzaun mitten im Hang. Ampelanlagen werden während der Bauzeit für die Kraftfahrer einen einspurigen Verkehr regeln.

Doch wenn es das Wetter zulässt, beginnen andere Bauarbeiten bereits in den ersten Januartagen. Im Bereich des Gasthofes Garsebach wird ein noch etwa 90 Meter langes Teilstück der Staatsstraße erneuert. Dieses war 2014 bei der Fahrbahnsanierung in den Ortslagen Garsebach und Robschütz noch offen geblieben. Es hatte sich damals herausgestellt, dass im Bereich des Mühlgrabens direkt an der Straße noch vorher der Bau einer Stützmauer unerlässlich ist, um auf Dauer Sicherheit für die Fahrbahn zu schaffen. Die Swietelsky Baugesellschaft mbH aus Meißen hat für diese Arbeiten den Zuschlag erhalten. Kosten: 400 000 Euro. Durch die sehr beengten Platzverhältnisse in diesem Bereich nehmen die Bauleute dort eine besondere Technologie vor, und zwar die Bohrpfahlgründung. Dadurch kann in diesem Abschnitt auch eine Vollsperrung der Straße vermieden werden. Sogenannte Mikroverpresspfähle werden bis in elf Meter Tiefe in die Erde gebohrt und innen mit Beton verpresst. „Für die 50 Meter lange Stützwand, die in sechs Wandabschnitte unterteilt ist, werden insgesamt 30 Pfähle benötigt. Hinzu kommen noch weitere 36 Pfähle, die zur sogenannten Rückverankerung nach hinten schräg verlaufen“, sagte Borkenhagen. Auf die Gründung werde dann die knapp zwei Meter hohe Stützwand gesetzt. Danach wird die Straße saniert. Ampelanlagen regeln auch hier den Verkehr für die Kraftfahrer. Wohsmann: „Noch im ersten Halbjahr 2017, so unser Ziel, soll dann der eigentliche grundhafte Ausbau der S 83 auf 1,4 Kilometer Länge zwischen Buschbad und Fichtenmühle beginnen.“ Die Planung dafür sei fast fertig. Anschließend erfolgt die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an Unternehmen. Das Vorhaben in diesem Abschnitt schließt auch den Bau von Stützwänden ein, die insgesamt eine Länge von 611 Metern haben. Vier Stützmauern aus Beton werden es zur Hangseite sein, die bis zu vier Metern hoch sind. Die Sichtflächen werden mit Natursteinen verkleidet. An der Triebisch werden die Sichtflächen der drei neuen Betonstützwände etwa zwei Meter hoch sein. „Die einzelnen Abschnitte sind dort 51,3 bis 210 Meter lang“, informierte Borkenhagen. Während sich in den ersten Monaten des neuen Jahres die Erschwernisse für Kraftfahrer sicher noch in Grenzen halten werden, kommen ab der zweiten Jahreshälfte auf die Verkehrsteilnehmer im Triebischtal größere Einschränkungen zu. „Durch die sehr beengten Platzverhältnisse und den komplizierten Bau ist dann eine Vollsperrung der Staatsstraße nicht zu vermeiden“, bemerkte der Niederlassungsleiter. Diese werde bis weit in das Jahr 2018 reichen. „Dazu gibt es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten leider keine Alternative“, so Wohsmann. Wie schon bei der Baumfällung Anfang Dezember 2016 wird deshalb der Verkehr umgeleitet in beiden Richtungen über die Kreisstraße 8031 von Roitzschen zur B 101 in Krögis. Über den Fortgang der Bauarbeiten, Behinderungen für die Anlieger und weitere Informationen der Meißner Niederlassung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr wird die Gemeindeverwaltung Klipphausen aktuell auf ihrer Internetseite und im Amtsblatt berichten. *(Text Dieter Hanke)*

„500 Jahre Lommatzscher Pflege“

Vor uns liegt ein ereignisreiches und spannendes neues Jahr. Die Lommatzscher Pflege begeht im Jahr 2017 Ihre 500-jährige urkundliche Ersterwähnung. Diesen Anlass möchten wir nutzen und Ihnen verschiedene Highlights in der Lommatzscher Pflege vorstellen. In dieser Ausgabe beginnen wir mit der Gemeinde Stauchitz.

Schaufenster der Region

Gespräch mit dem Stauchitzer Bürgermeister Frank Seifert über die traditionelle Gewerbemesse in Staucha

Die Gewerbemesse in Staucha findet 2017 am 22. und 23. April statt. Es ist im 500. Jahr der Ersterwähnung der Lommatzscher Pflege nunmehr die 16. Messe. Die Gemeinde Stauchitz ist Veranstalter, macht sie das als Bürgermeister stolz? Ja. Denn unsere Gewerbemesse in Staucha, zentral gelegen zwischen Riesa, Oschatz und Döbeln, ist seit vielen Jahren die größte und beliebteste Publikumsmesse in der Region. Wir erwarten auch diesmal über 3 000 Besucher. An die 100 Aussteller werden sich wieder mit ihren vielfältigen Angeboten aus den Bereichen Haus, Hof, Garten, Handwerk, Familie und Freizeit präsentieren. Dazu kommen wieder für die Gäste ein schönes Kulturprogramm sowie kulinarische Genüsse. Der große Anklang unserer Gewerbemesse ist sicher auch mit auf das reizvolle Ambiente im restaurierten historischen Rittergut zurückzuführen, auf die schöne Markthalle mit ihren toskanischen Säulen sowie dem großen Freigelände und dem beheizten Zelt. Mit insgesamt 1 600 Quadratmetern Ausstellungsfläche ist unsere Messe auch für Besucher aus Dresden, Leipzig und Chemnitz interessant. Es hat sich in Sachsen herumgesprochen, dass in Staucha was los ist. Ich möchte an dieser Stelle den Gemeinderäten und dem vorhergehenden Bürgermeister Peter Geißler Dank sagen, dass sie einst die Markttage und als Höhepunkt die Gewerbemesse ins Leben gerufen haben. Diese Ereignisse sind heute fester Bestandteil des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in der Lommatzscher Pflege.

Anknüpfend hier ein Einwand. Eine Gemeinde wie Stauchitz mit ihren etwa 3 200 Einwohnern in 21 Ortsteilen hat doch zunächst Pflichtaufgaben, so beispielsweise den Unterhalt von Schulen und Kindergärten zu gewährleisten, sich um Straßenbau und die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung zu kümmern. Das hat Vorrang. Freiwillige Aufgaben wie Kultur, Sport und Messen folgen danach. Wieso engagiert sich die Gemeinde deshalb so stark für Markttage und Messe? Es geht um das Wohlfühlen der Bürger in der Gemeinde und in der Region, um ihre Identität mit der Lommatzscher Pflege. Diese hat eine idyllische Natur, ist landwirtschaftlich geprägt, aber auch Standort von traditionellem Handwerk sowie Dienstleistungen. Wirtschaft und Erholung vereint mit soliden infrastrukturellen Voraussetzungen bieten so ein gutes Lebensumfeld für Familien und weitere Bürger. Unsere Markttage und Gewerbemessen ordnen sich hier ein und sind gewissermaßen das Schaufenster der Lommatzscher Pflege. Die Bürger können

Der Stauchitzer Bürgermeister Frank Seifert, im Hintergrund Markthalle (links) und Theaterscheune im Rittergut.

hier von der Angebotsvielfalt aus den Bereichen Haus, Hof, Garten, Handwerk, Familie und Freizeit profitieren, haben ein ansprechendes Kulturprogramm und kulinarische Spezialitäten. Für Unternehmen sind diese Messen und Markttage mit den moderaten Standgebühren ideal für Vernetzung und Erfahrungsaustausch sowie für wirtschaftliche Stabilität und tragen so bei, dass die Lommatzscher Pflege weithin einen guten Ruf hat. Als Gemeinde helfen wir so mit, gute wirtschaftliche Rahmenbedingen für Handwerker und weitere Betriebe zu schaffen, was zurückwirkt auf Familien und Bürger in der Region.

Was erwartet die Besucher zur diesjährigen Messe am 22./23. April im Rittergut Staucha? Wie gesagt, ein vielfältiges Angebot aus bereits genannten Bereichen. Für die Kunden gibt es auch neue Offerten von Unternehmen, zum Beispiel Alarmanlagen, Ethanol-Kamine, Garten- und Terrassenmöbel aus Fiberglas, Elektro- und Infrarotheizungen, Wintergärten oder komplette Sanierungsarbeiten rund ums Haus. Unsere Messe reagiert natürlich auch auf Trends. IT-Technik, Mode und Schmuck oder auch Badsanierung sind da unter anderem zu nennen. Neben neuen Unternehmen sind Betriebe vertreten, die schon seit vielen Jahren bei unseren Messen dabei sind, wie unter anderem die Firma Teichert aus Ostrau mit Gartengeräten oder der Pflegedienst Reinländer aus Nickritz. Die Gewerbemesse ist am Sonnabend von 9 bis 18 Uhr und am Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Was hält diesmal das kulturelle Rahmenprogramm parat? Die Lommatzscher Spielleute werden am Sonnabend 9 Uhr zur Eröffnung auftreten. Heimatstube, Peter-Sodann-Bibliothek und Theaterscheune sind an beiden Tagen geöffnet. Für Kinder gibt es Basteln, Hüpfburg und anderes mehr. Frühschoppen, Modenschauen mit der Firma Bock aus Riesa und weitere kulturelle Einlagen gehören ebenfalls zum Programm. Stargast am Sonntag wird der Sänger Achim Petry sein.

Ohne Partner und Helfer sind solche Veranstaltungen sicher nicht zu bewerkstelligen… Keinesfalls. Deshalb ein großes Dankeschön an alle, die der Gemeinde zur Seite stehen. Ich möchte hier vor allem unsere Markt-Mitarbeiterin Ines Schmetzer und Sachbearbeiterin Adriane Baum, den Bauhof, aber auch die weiteren Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Stauchitz nennen, die sich dafür sehr engagieren. An dieser Stelle sind natürlich auch die Vereine der Gemeinde und weitere Gemeinschaften oder die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren zu erwähnen, die uns seit vielen Jahren aktiv unterstützen. Und hier auch ein Dankeschön an den Förderverein der Oberschule „Anne Frank“ und an die Eltern der Kindereinrichtungen, die mit einem Kaffee- und Kuchenbasar die Gewerbemesse bereichern. Noch viele weitere Partner unterstützen uns bei Organisation und Ablauf der Gewerbemesse. Insgesamt sind es über 50 freiwillige Helfer. Besonders möchte ich mich bei allen teilnehmenden Ausstellern bedanken, ohne die eine solche Großveranstaltung nicht möglich wäre.

Besuchermagnet waren auch immer wieder die Stargäste zu den Messen. An wen erinnern Sie sich zum Beispiel? An Achim Menzel, Ute Freudenberg, Bernhard Brink, Uta Bresan oder wie im Vorjahr Linda Feller, um nur einige zu nennen. Doch unsere Gewerbemessen leben kulturell nicht nur von den Stargästen. Wir haben auch viele Angebote, die Traditionen und Vielfalt des kulturellen Lebens in unserer Region widerspiegeln und den

Allgemeine Informationen

Besuchern Freude und Erlebnisse bringen. Da wäre zum Beispiel Ilona Böttcher aus Plotitz. Über viele Jahre öffnet sie auch an den Tagen der Messe die Heimatstube. In der Peter-Sodann-Bibliothek über der Markthalle und in der Theaterscheune können Besucher an Führungen teilnehmen. Oftmals sind auch die Lommatzscher Spielleute oder andere Kulturgruppen mit von der Partie. Das wären nur einige Beispiele.

Trägt sich für die Gemeinde die Gewerbemesse finanziell? Das ist ganz unterschiedlich. Bei gutem Wetter und vielen Besuchern werden die finanziellen Aufwendungen der Gemeinde durch Eintritte und Standgebühren im Wesentlichen gedeckt. Wenn wie im Vorjahr durch Kälte und Regen etliche Gäste ausbleiben, machen wir Minus. Doch wir halten an der Gewerbemesse fest. Sie ist unverzichtbar für unsere Region als kulturelles und wirtschaftliches Ereignis. Der Gemeinderat unterstützt da unsere Position.

Zum Schluss noch eine Frage zu den monatlichen Markttagen. Was ist 2017 vorgesehen? Jeweils am ersten Sonnabend im Monat werden etwa 40 Händler und Unternehmen, darunter viele Direktvermarkter von Obst, Gemüse, Backerzeugnissen und weiteren Frischewaren, ihre Produkte von 9 bis 14 Uhr im Rittergut Staucha anbieten. Am 4. Februar ist Schlachtfest, die Fleischerei Münch aus Lommatzsch und die Landfleischerei Laas bei Oschatz werden da mit ihren Erzeugnissen wie unter anderem mit Wurstbrühe, Wellfleisch, Blut- und Leberwürsten vertreten sein. Die weiteren thematischen Angebote sind: März Frühlingsmarkt, April Ostermarkt, Mai Pflanzenmarkt, Juni Pfingstmarkt, Juli Sommerfrischer Markt, August Markt zum Ferienausklang, September Herbstlicher Markt mit Krauthobeln, Oktober Erntefest mit mobiler Obstpresse, November Schlachtfest und Dezember Adventsmarkt.

(Das Gespräch führte Dieter Hanke.)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es ist Halbzeit beim Gemeinderat und für uns sieben Gemeinderäte ist es an der Zeit eine Zwischenbilanz zu ziehen. Eine der aufwändigsten Vorhaben der Gemeinde ist derzeit der Ausbau des Trink- und Abwassernetzes im Triebischtal. Bis 2018 sollen etwa fünf Millionen Euro alleine in die Abwasserentsorgung fließen. Wir unterstützen diesen Ausbau und tragen die nötigen Entscheidungen mit. Um die dafür nötige finanzielle Ausstattung der Gemeinde weiter zu stärken, unterstützen wir auch die kontinuierliche Entwicklung der Gewerbestandorte. Unser Ziel bleibt ein breiter Branchenmix, eine gute Betreuung der ansässigen Unternehmen, die Ausnutzung der vorhandenen Flächen und bei wieder anziehender kontinuierlicher Nachfrage auch die Erweiterung der Gewerbeflächen. Die Verwaltung unterstützen wir diesbezüglich bei ihrer Arbeit.
Beim Thema schnelles Internet konnte bisher nur die Planung vom Gemeinderat beauftragt werden. Da wir dieses Thema als sehr wichtig für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde ansehen, werden wir weiter dran bleiben und uns für eine möglichst schnelle Umsetzung zumindest in Teilen der Gemeinde einsetzen.
Als ebenso wichtig für unsere Gemeinde erachten wir den Ausbau des Schulstandortes Klipphausen durch den Neubau und die Etablierung einer Oberschule. Wir unterstützen im Gemeinderat den Bau des Schulgebäudes durch die Gemeinde und einer von uns beteiligte sich auch am Trägerverein Oberschule Klipphausen e.V., um zusammen mit den anderen tatkräftigen Mitgliedern eine Aufnahme des Schulbetriebs im August 2017 zu ermöglichen. Nun wird die Trägerschaft vom sehr erfahrenen Christlichen Schulverein Wilsdruffer Land e.V. übernommen, was wir begrüßen und ebenfalls unterstützen.
Beim öffentlichen Personennahverkehr sind die alten Gemeindestrukturen noch gut zu erkennen. Es gibt kaum Verbindungen zwischen den Teilen der ehemaligen Gemeinden Triebischtal und Klipphausen. Wir setzen hier darauf, dass mit der Oberschule der Personennahverkehr neu strukturiert wird und unterstützen die Verwaltung bei entsprechenden Vorhaben.
Wenig konnte bisher beim Bau einer Ortsumgehung für die Kreisstraße in Weistropp und Hühndorf erreicht werden. Allerdings hat die Sperrung des Weistropper Bergs für LKWs bereits Entlastung gebracht. Hier ist nun abzuwägen, ob diese Entlastung bereits ausreichend ist, wenn sie so dauerhaft beibehalten wird, und auf den Verbrauch an landwirtschaftlicher Fläche verzichtet werden kann.
Die Etablierung des mobilen Bürgerkoffers wäre unserer Meinung nach ein sehr gutes Hilfsmittel, um die Bürgernähe in unserer ländlichen Flächengemeinde weiter zu stärken. Daher werden wir dieses Thema in der zweiten Halbzeit des Gemeinderats aktiv angehen und mit der Verwaltung an einer Umsetzung arbeiten.
Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die bisher geleistete Arbeit und hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde, ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie ihrer Unternehmen. Wir werden uns auch weiterhin für die Belange aller Klipphausner einsetzen.

Ihre Gemeinderäte Mirko Knöfel, Dr. Heike Glaser, Detlef Klatt, Karsten Hanisch, Kay Messner, Matthias Mäbert und Helmut Wetzel

Bürgersprechstunde mit Daniela Kuge

Ihre Abgeordnete im Sächsischen Landtag

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am

- **7. Februar 2017 von 10 bis 18 Uhr in Meißen, in meinem Wahlkreisbüro Markt 7**

statt. Wenn Sie zur Sprechzeit kommen möchten, dann melden Sie sich bitte an e-Mail: daniela.kuge@slt. sachsen.de oder Tel.: 03521-75 40 206.

Vielen Dank
Ihre Daniela Kuge

Gemeinnützige Seniorenbetreuung der Gemeinde Klipphausen und Umgebung

Renate Walter Telefon: 035244/41826
Gudrun Paul Telefon: 03521/403336

Liebe Seniorinnen und Senioren,

das Organisatorenteam hat beraten, mit welchen schönen und interessanten Ausflügen und Veranstaltungen wir Sie in diesem Jahr überraschen können. Wir denken, dass es uns wieder gelungen ist, eine Reihe von neuen Reisezielen anzubieten, die Ihnen gefallen werden. Die Informationen dazu werden wir Ihnen zu unserer Auftaktveranstaltung am **22.02.2017** im **Groitzscher Hof** darlegen. Unsere Busfahrt im März steht wie üblich unter dem Motto „Frauentag “. Dazu fahren wir nach **Großharthau in das Ausflugshotel „Kyffhäuser “** – Termine sind **Montag, der 20.März, und Dienstag, der 21. März.** Wir werden an beiden Tagen mit jeweils 3 Bussen fahren. Der Programmablauf wird folgendermaßen sein. 11.30 Uhr Mittagessen im „Kyffhäuser “, Auswahl von 3 Gerichten. Nach dem Mittagessen eine kleine Ausfahrt z. B. in das Kunsthandwerkerhaus nach Langenwolmsdorf. 15.00 Uhr Kaffeetrinken, danach ein stimmungsvolles und humoristisches Kulturprogramm von ca. 75 Minuten. Danach treten wir gemütlich unsere Heimfahrt an. Der Preis für diese Veranstaltung beträgt 40,00 Euro und beinhaltet die Busfahrt, das Mittagessen, das Kaffeegedeck und das Kulturprogramm. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis zum 13.02.2017 bei Ihren zuständigen Mitarbeitern und entrichten Sie den Reisepreis.
Fahrt nach Kottenheide vom 27.03. bis 02.04.2017 und 03.04. bis 09.04.2017. Nach unserer ersten Übersicht haben wir noch eine Reihe von freien Plätzen anzubieten. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Familie Sternberg, damit Ihre Teilnahme erfasst wird.
Vorankündigung: Nachdem unsere Mehrtagesfahrt in die Fränkische Schweiz im letzten Jahr so viel Zustimmung gefunden hat, beabsichtigen wir auch in diesem Jahr in die „Genussregion“ Fränkische Schweiz in den Gasthof Alte Post nach Obertrubach zu fahren. Unser „Genussbotschafter“ Hans Müller bereitet für uns ein ansprechendes Programm mit schönen Ausflügen vor und die Familie Ritter – die Eigentümer des Hotels – werden uns wieder mit schmackhaften Speisen verwöhnen. **Termin für diese Mehrtagesfahrt ist der 04.09. bis 08.09.2017.** Auch hier bitten wir um Teilnahmemeldung bei Ihrem zuständigen Mitarbeiter bis zum 13.02.2017.
Der Busfahrplan für unsere Fahrt in den Groitzscher Hof am 22.02.2017 ist nachfolgend dargestellt. Wir hoffen wie immer auf Ihr reges Interesse und wünschen bis zum nächsten Treffen eine schöne Zeit.

Mit freundlichen Grüßen – Renate Walter und Gudrun Paul

Bus Nr. 1	**Herr Ambrosius**
12.45 Uhr	Meißen, Bahnhof
12.53 Uhr	Meißen, Schützestr.
12.55 Uhr	Meißen, Netto
13.15 Uhr	Ullendorf
13.25 Uhr	Taubenheim
13.30 Uhr	Seeligstadt
Bus Nr. 2	**Herr Sternberg**
12.30 Uhr	Meißen, Kynastweg
12.32 Uhr	Meißen, Wasserweg
12.35 Uhr	Meißen, Kerstingstraße
12.40 Uhr	Meißen, Dr.-Donner-Str.
12.50 Uhr	Meißen, Abzw. Lercha
12.55 Uhr	Bockwen, Kindergarten
13.05 Uhr	Polenz, Wendeplatz
13.10 Uhr	Riemsdorf, Hst.
Bus Nr. 3	**Frau Mietzsch**
12.20 Uhr	Gauernitz, Hst.
12.25 Uhr	Constappel
12.35 Uhr	Wildberg
12.45 Uhr	Niederwartha, Berg
12.50 Uhr	Weistropp
13.00 Uhr	Hühndorf
13.10 Uhr	Kleinschönberg
Bus Nr. 4	**Herr Schlensog**
12.30 Uhr	Reichenbach
12.40 Uhr	Scharfenberg
12.50 Uhr	Röhrsdorf
13.00 Uhr	Sora
13.10 Uhr	Lampersdorf/Lotzen
Bus Nr. 5	**Frau Paul**
12.30 Uhr	Meißen, Bahnhof
12.35 Uhr	Meißen, Roßmarkt
12.38 Uhr	Meißen, Porzellanmanufaktur
12.40 Uhr	Meißen, Kühnestr.
12.45 Uhr	Meißen, Buschbad
12.48 Uhr	Garsebach, Mittelmühle
12.50 Uhr	Garsebach, Wendeplatz
13.00 Uhr	Robschütz
13.05 Uhr	Miltitz, Oberdorf
13.10 Uhr	Munzig

Allgemeine Informationen

Kursangebote der Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.

Kurs-Nr.	Kurstitel	Ort	Beginndatum	Uhrzeit
16M41360	Deutsch Aufbaukurs 2 B1/2	Meißen	02.02.2017	14:00
17M50401	Einführung in den Umgang mit dem Tablet-PC	Meißen	07.02.2017	09:00
17M42101	Englisch Aufbaukurs A2, 1. Semester	Meißen	08.02.2017	16:45
17M42001	Englisch Grundkurs A1, 1. Semester	Meißen	08.02.2017	18:30
17G42202	Englisch Fortgeschrittene B1, 3. Semester	Großenhain	09.02.2017	16:30
16M41165	Deutsch Basiskurs 5 B1/1	Meißen	13.02.2017	09:00
17M22007	Aquarellmalerei - Blumen, Stillleben und Landschaft	Meißen	20.02.2017	09:30
17G42104	Englisch Aufbaukurs A2, 4. Semester	Großenhain	27.02.2017	17:00
17G42103	Englisch Aufbaukurs A2, 4. Semester	Großenhain	27.02.2017	18:30
17M50402	Vertiefungskurs für Tablet-PCs	Meißen	28.02.2017	09:00
17G58910	Schulung zur Lebensmittelhygiene-Verordnung (Grundkurs)	Großenhain	28.02.2017	16:00
17M56200	Buchhaltung Grundlagen	Meißen	28.02.2017	18:00
17M44002	Spanisch Grundkurs A1, 3. Semester	Meißen	28.02.2017	18:30

Anmeldung unter: Tel. 0351 / 830 47 76 / Fax 0351 / 830 14 76
schriftl.: VHS im Landkreis Meißen e.V.; Sidonienstr. 1a; 01445 Radebeul
info@vhs-LKmeissen.de; weitere Kurse unter www.vhs-LKmeissen.de

vhs Volkshochschule Landkreis Meißen

Informationen des ZAOE

Telefon: 0351 4040450 | www.zaoe.de

Grundstückseigentümer erhalten Gebührenbescheid

Vom 24. Februar an wird der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) die Gebührenbescheide an alle Grundstückseigentümer verschicken. Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2017 mit zwei Fälligkeiten: 17. März und 1. September. Grundlage für die Berechnung der Abschlagzahlung ist das durchschnittlich verbrauchte Abfallvolumen in Liter pro Person und Woche aus dem Jahr 2016. Vom 1. Januar 2017 an gilt eine neue Gebührensatzung. Sie ist im Abfallkalender veröffentlicht und kann auf der Verbandsseite im Internet eingesehen werden. Die Gebührenzahler werden um pünktliche Bezahlung gebeten. Bei Rückfragen sollte die Rufnummer des auf dem Gebührenbescheid benannten Bearbeiters angewählt werden.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Diese wird zwei Wochen nach dem Mahnschreiben schriftlich angekündigt. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort durch einen Außendienstmitarbeiter des ZAOE.

Um dies zu verhindern, sollten Betroffene rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung. Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchen der Beträge vom Konto. Eine Einzugsermächtigung kann jederzeit erteilt und auch wieder entzogen werden.

Ein Vordruck ist im Internet www.zaoe.de unter „Abfallberatung/Formulare/SEPA-Lastschriftmandat“ zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden.

Aufgabe eines Punktes des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).
In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Gemeinde Klipphausen Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.
Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN einen Punkt vom Flurstück 395 der Gemarkung Gauernitz dauerhaft entfernt.
Die Pflichten, die für den Eigentümer des Flurstücks und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung des Festpunktes verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 26. Januar 2017
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)